

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie-Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Einzelhefte 6 Pfennig. Colonelstelle für Arbeitsgefuge 76 Pf., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluss der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Lied an die Arbeit.

Arbeit — o mächtiges, bröhnendes Wort!
 Arbeit — du Quelle der Freude!
 Stetiger Wohlfahrt gewaltiger Hort,
 Trösterin schmerzdem Leibe.
 Du bist's, die die Menschheit erziehet,
 Begeistert für Tugend und Pflicht,
 Doch nur, wenn die Sonne der Freiheit
 Dir sendet ihr strahlendes Licht!
 Wo frei du von slavischen Ketten
 Vom leuchtenden Morgen geküßt,
 Da sei uns gegrüßt, du Arbeit,
 Sei tausendmal innig gegrüßt!

Christoph Weprecht.

Der Mai ist gekommen.

die Bäume schlagen aus. So schallt es jetzt wieder durch Feld und Flur, wenn man an einem schönen Maien- tage einen Spaziergang in Gottes freier Natur macht. Der Bonnemont leitet gewissermaßen einen neuen Abschnitt ein für alles Leben. Und auch wir Gewerkschaftler sollten uns die Genüsse nicht entgehen lassen, die das Singen und Klängen des Frühlings mit sich bringt. Gerade wir, die wir den ganzen Tag in den dumpfen Fabrikräumen zubringen müssen, haben das Bedürfnis, die blühende Maienluft in vollen Zügen zu genießen. Ein echter Gewerkschaftler ist weder Stant- gast in einem Wirtschaftshaus noch ein Stubenhocker.

Doch, bei allen Streiferzeiten in der Frühlingsflur und im sommerlichen Wald darf und braucht unsere gewerkschaftliche Arbeit nicht zu leiden. Vor allen Dingen ist es nicht wahr, daß im Frühjahr und im Sommer die Werbung neuer Mitglieder nicht möglich ist. Wie im Frühjahr die Natur neu, belebende Kraft durchflutet, so muß auch unsern Verband in dieser Zeit jugend- starkes, frisch pulsierendes Leben durchziehen. Das ist aber nur möglich, wenn wir alle unser eigenes Können und unsere eigene Person in den Dienst der guten Sache stellen. Manche Kollegen sind jedoch dafür nicht zu haben und mit allerhand Ausreden suchen sie sich zu brüden. Die allermeisten Ausreden sind eben nur Ausreden und absolut nicht stichhaltig, wie wir gleich sehen werden.

Wie oft tönte mir entgegen, wenn ich, den einen oder anderen Kollegen zur Teilnahme an der Hausagitation aufforderte:

„Ach, das hat keinen Zweck, bei dem schönen Wetter da ist doch kein Mensch zu Haus!“

Ein anderer wurde sogar ungehalten und meinte ganz knurrig:

„Ich weiß nicht, was du willst, die indifferenten Stra- ßen haben im leuchtenden Frühlingssonnenschein gar kein Verständnis für gewerkschaftliche Fragen, sie ziehen hinaus in Wald und Feld und abends wird Klöppeln mit Tanzmusik und allerhand Mollaria gemacht. Und mit den Jungens ist gar nichts anzufangen, die dampfen nur so vom Fußballklub und unser Lokalblatt ist auch nicht recht geachtet, ganze Spalten werden diesem Zeug geopfert. Wie willst du unter diesen Umständen Auf- nahmen machen!“

Und ein dritter sagte mir gerade heraus:

„Warum soll ich denn die schöne freie Zeit dem Verbande opfern; ich gehe viel lieber mit Weib und Kind hinaus ins Grüne.“

Doch, alle diese Einwände schmelzen wie Schnee vor der Frühlingssonne. Vier Kollegen unserer Sektion ha- ben im ersten Quartal sechs mal Hausagitation betrieben.

Erfolg — Zwanzig Neuaufnahmen.

Wir ließen uns weder von dem einen noch an- deren Einwand stören, sondern haben gearbeitet; einmal des Sonntagmorgens, ein anderes mal Sonntagnach- mittags und ein drittes mal an einem Wochentagabend. Gerade so wie es uns am besten paßte, wobei auch auf das Wetter Rücksicht genommen wurde.

Jeder Kollege wird zugeben müssen, daß wir einen sehr schönen Erfolg erzielt haben, wenn aber jeder ein- zelne Sektion mit solchem Erfolg im 1. Quartal ge- arbeitet hätte, dann würde sich unsere Organisation, unser christlicher Metallarbeiterverband, das sind wir Mitglie- der nämlich selber, sehr gut dabei stehen. Und diese Ar- beit kann trotz des lachenden Sonnenscheins und der hero- lischen Frühlingsluft ganz gut gemacht werden. Kollegen bedenkt doch nur, wie manche Ueberstunde wir im In- teresse des Unternehmers machen müssen. Sicherlich kön- nen wir dann auch im Vierteljahr 8—10 Stunden unserer Sache, unserem christlichen Metallarbeiterverbände opfern.

Davon haben wir mehr Nutzen, als wenn wir die gleiche Zahl Ueberstunden machen.

Durch diese ausgezeichneten Tatsachen, sind die oben erwähnten Einwände glänzend widerlegt. Wer aber doch noch glaubt, daß die unorganisierten Kollegen im Sommer schwerer für die Organisation zu gewinnen sind als sonst, der ist auf dem Holzwege. Gerade im Sommer, wenn der Arbeiter sich in der Natur ergehen kann, dann kommt ihm erst recht der große Wert eines auskömmlichen Loh- nes und einer geregelten Arbeitszeit voll zum Bewußtsein. Da ist es doch leicht, ihm die Vorteile klar zu machen, welche der Verband bietet. Wie großes hat unser Ver- band doch auf dem Gebiete der Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen geleistet.

Unter diesen Umständen darf es keinen Gewerkschaftler mehr geben, der keine Zeit hat zur Betreibung der Haus- agitation. Die heutige Zeit verlangt von uns, daß wir nicht nur unsere Beiträge zahlen, sondern voll und ganz unsern Mann stellen. Ist es denn wirklich so schwer, jeden Monat 2 bis 3 Stunden unserer eigenen Sache zu opfern? Sicherlich nicht, wenn wir nur wollen und das kleine Opfer, welches wir bringen, wird uns selber hundertfache Frucht tragen. Die Organisation, der Ver- band, der in schweren Zeiten opfermutig für uns eintritt und uns die Treue hält, dem müssen auch wir die Treue halten. Unsere Organisation ist nicht zu vergleichen mit einer beliebigen Versicherung, wo es mit der Beitrags- zahlung allein getan ist. Nein, unser Verband umfaßt den ganzen Menschen und darum dürfen wir die Sommer- zeit unter keinen Umständen ungenutzt verstreichen lassen. Wir müssen und wollen wirken, und unsern Mann stellen und gemeinsam bauen am Organisationsgebäude, damit sie wird ein Schutz- und Trutzwall in den wechselnden Zeiten des Lebens.

Jede Ortsgruppe und Sektion unseres Verbandes sollte sich in der nächsten Versammlung die Frage vor- legen:

Wie bringen wir unsere Sache im Frühjahr u. Sommer vorwärts.

Wenn überall mit dem nötigen Ernst und Nachdruck an diese Frage herangetreten wird, dann kann der Erfolg nicht ausbleiben. Hindernisse sind dazu da, um Über- wunden zu werden. Keiner darf zurückbleiben, wenn es gilt, mit Ausdauer, Ueberkraft und Opfermut unsere Or- ganisation voranzubringen, denn was wir tun, tun wir für uns und für unsere Familie.

Nur wir allein haben den Nutzen von unserer Arbeit.

24 1/2 Millionen Ueberstunden.

IV

Pausen.

Die Bundesratsverordnung betreffend den Betrieb der An- lagen der Großindustrie schreibt bekanntlich vor, daß jeder Arbeiter innerhalb der zwölfstündigen Schicht zwei Stunden Pause haben müsse, wovon die Hauptpause eine Stunde be- tragen soll, diese Vorschrift ist durch reichliche Gewährung von Ausnahmen a. E. ausser Acht gemacht worden.

Im Regierungsbezirk Oppeln wurden sämtliche Aus- nahmen bezüglich der Pausen erneuert. In diesem Bezirk haben 11,6 Prozent der Belegschaft nur eine halbstündige Mit- tagspause und 3,8 Prozent eine dreiviertelstündige. Gegen- über früher sei infolgedessen eine Verschiebung eingetreten, als für eine größere Zahl von Arbeitern, die bisher eine halbstündige Pause hatten, diese jetzt drei Viertelstunden betrage. Auch dürfe die Verkürzung der Pausen nur dann stattfinden, wenn be- sondere Betriebsrücksichten sie verlangen. Jeder Einzelfall sei unter Angabe der Gründe in ein Kontokonto einzutragen. Pausen von 10 bis 15 Minuten Dauer dürften nur noch in einem Feinblechwalzwerke zehn Arbeitern auf die Gesamt- pausen nach Abzug der halbstündigen Frühstücks- und ein- stündigen Mittags- und Mitternachtspause angerechnet wer- den. Drei Hüttenwerke im Bezirk Oppeln haben gegen die ihnen erteilten Ausnahmegenehmigungen, die nicht allen Wün- schen gerecht wurden, die Entscheidung des zuständigen Mini- sters angerufen, die noch aussteht.

Kürzere Hauptpausen von nur 1/2 bis 3/4 Stunden Dauer sind im Bezirk Koblens nach früher erteilter Erlaubnis zu- lässig in vier Hochöfenanlagen für etwa 481, in einer Abtren- nung für 226 und in zwei Stahl- und Walzwerken für 476, im ganzen also für 1182 Arbeiter.

Im Bezirk Osnabrück wurde auf jederzeitigen Widerruf einem Hochofen, Martin- und Walzwerk genehmigt, daß die den Arbeitern zu gewährenden einstündigen Mittags- und Mitternachtspausen unbeschadet der Gesamtdauer der Pausen von zwei Stunden in den nachstehenden Abteilungen verkürzt werden dürfen:

a) im Martinwerk I für 10 Prozent (1911 für 20 Prozent) der in der Tagesschicht und für 15 Prozent (1911 für 30 Prozent) der in der Nachtschicht beschäftigten Arbei- ter um eine halbe Stunde.

b) im Balzwerk I für 20 Prozent (1911 für 30 Prozent) der in der Tagesschicht beschäftigten Arbeiter um eine halbe Stunde.

c) in dem zu a und b gehörigen Kesselhaus für 30 Prozent (1911 für 50 Prozent) der Heizer und Dampfkefelführer um eine Viertelstunde.

b) im Martinwerk II für 15 Prozent (1911 für 25 Prozent) und im Blockwalzwerk für 20 Prozent (1911 für 30 Prozent) der in diesen Abteilungen beschäftigten Ar- beiter um eine halbe Stunde."

Im Regierungsbezirk Trier haben 3476 Arbeiter oder 12,6 Prozent der Gesamtbelegschaft keine einständige Haupt- pause. Dreißig Minuten Hauptpause haben: 38 Hoch- ofenarbeiter, 64 Arbeiter in Martinwerken, 494 in Thomas- werken, 648 in Walzwerken und 2 Arbeiter in Elektro- schmelzwerken; 40 Minuten Hauptpause haben 83 Hochöfenarbeiter; auf 46 Minuten verkürzt ist die Hauptpause für 1850 Walzwerkarbeiter und 29 Publier. Ueber mangelndes Ent- gegenkommen können sich also die Werke wirklich nicht be- klagen. Trotzdem sind im Berichtsjahre eine ganze Menge Verstöße vorgekommen.

Eingehende Angaben über die Pausen in den Siegerlän- der Blechwalzwerken macht der Berichtsfatter für den Re- gierungsbezirk Arnberg. Der Besitzer eines kleinen Blech- walzwerkes wurde wegen Verkürzung der Mittagspause auf weniger als eine halbe Stunde und Fehlens der vorgeschrie- benen Aushänge mit 16 Mark bestraft. Er verkürzte darauf die Tagesschicht der 21 Walzer und Ofenleute auf 11 Stunden und erhielt gemäß § 3 Abs. 3 der Bekanntma- chung die Genehmigung zur Herabminderung der Gesam- tdauer der Pausen auf eine Stunde, unter der Bedingung, daß die Mittagspause eine halbe Stunde und die Vor- und Nach- mittagspausen je eine Viertelstunde dauern, und daß den Ar- beitern ein Spram zur Verfügung gestellt wird.

In einem größeren Feinblechwalzwerke wurden die Vor- schriften über die Pausen ebenfalls nicht beachtet, und deshalb der Obermeister und ein Walzmeister mit je 20 Mark bestraft. Darauf stellte das Werk den Antrag, die Mittags- pause für sämtliche Walzer und Ofenleute auf drei Viertelstun- den, beim Auswalzen ganz dünner Bleche an zwei Walzenstra- ßen sogar auf eine halbe Stunde verkürzen zu dürfen. Dieforn Antrag wurde nur insoweit entsprochen, als für die Arbeiter am Platinenwärmofen und an der Vorwalze einer Walzen- straße eine Verkürzung der Hauptpausen um eine Viertel- stunde zugelassen wurde. Im übrigen wurde der An- trag abgelehnt teils weil für zwei Walzenstraßen die Einhaltung normaler Pausen möglich war, teils weil durch die Art des Betriebes eine ausreichende Gesamtdauer der Pausen nicht sicher gestellt erschien. Das Werk hat aber auch von den bewilligten Ausnahmen keinen Gebrauch gemacht.

Einem neu errichteten Blechwalzwerke war unter Ablehnung weitergehender Anträge bis zum 1. November 1912 gestattet worden, die Hauptpausen bei an dem Walzen und Schweiß- öfen beschäftigten Arbeiter um je eine Viertelstunde zu kür- zen. Eine Verlängerung dieser Genehmigung wurde abgelehnt, nachdem der Gewerbeinspektor festgestellt hatte, daß sich zwischen den einzelnen Sähen durch den Betrieb nur Pausen von fünf bis zehn Minuten Dauer ergaben.

Ein altes Blechwalzwerk mit unzulänglichen Einrichtun- gen, das in absehbarer Zeit stillgelegt werden soll, wurde darauf hingewiesen, daß die früheren Genehmigungen zur Verkürzung der Mittags- und Mitternachtspausen zurückgezogen werden würden, wenn nicht die vorgeschriebene Gesamtdauer der Pausen innegehalten würde.

Ein anderes Blechwalzwerk erhielt bis zum 1. Oktober 1913 die Genehmigung bei den Blechwalzen, die in Verbindung mit Schneefräsen und Platinenwalzen arbeiten, die Hauptpausen für Maschinisten, Walzer und Ofenleute auf drei Viertel- stunden zu verkürzen unter der Voraussetzung; daß bis da- hin Einrichtungen getroffen werden, die weitere Ausnahmen entbehrlich machen.

Die Blechwalzwerke sind bei ausreichenden Ofen- anlagen und entsprechenden Betriebseinrich- tungen in der Lage, ohne erhebliche Pausen durchzuwalzen, und müssen dann zur Inne- haltung der Vorschriften der Grobisenbe- kenntmachung regelmäßige Pausen eintreten lassen, deren zeitliche Lage natürlich nach den Betriebsverhältnissen etwas schwankt.

Ein Werk erklärte sich bereit, weitere Wärmöfen anzu- legen, und erhielt bis zum 1. April 1913 die Erlaubnis, daß die sechs Winterwalzer der drei Blockstraßen die früher ge- nehmigte dreiviertelstündige Mittagspause nach 35 Min. auf die Dauer von 5 Min. zum Einsetzen der Platinen unterbrechen dürfen. Für die gleiche Zeit wurde zugelassen, daß beim Aus- walzen von ganz dünnen Blechen auch Pausen von 10 Minuten auf die zweistündige Gesamtdauer der Pausen ab- gerechnet werden dürfen.

Schlussbemerkungen.

Nachdem die Grobisenverordnung nun fast vier Jahre in Kraft ist, ist die Frage nach ihrer Wirksamkeit sicherlich nicht verfehlt. Der Berichtsfatter für den Bezirk Arnberg schreibt dazu: Summerhin sei anzunehmen, daß ohne das Bestehen der Verordnung bei der herrschenden glänzenden Geschäftslage der Eisenhüttenwerke eine noch weit erheblichere Zunahme der Ueberarbeit eingetreten wäre. Wenigstens ließen hierauf die Berechnungen schließen, die ein großes und geleitetes Hüttenwerk seit mehreren Jahrzehnten über die geleisteten Ueberstunden führte. Die Zahlen ließen erkennen, daß

die Ueberarbeit seit dem Jahre 1909 also seitdem die Ver- leitung durch die Grobfeilenbekanntmachung veranlaßt wurde, sich die Verminderung der Ueberarbeit ernstlich angelegen sein zu lassen, zurückgegangen ist. Auch habe die Zahl der Ueber- stunden im Berichtsjahre trotz des glänzenden wirtschaftlichen Hochstandes noch nicht die gleiche Höhe wie bei der letzten Hochkonjunktur 1906-1907 erreicht.

Das ist für den Arbeiter der Verhältnisse nichts neues. Neu ist nur, daß die Industrie jetzt selber zugeben, daß durch die Verordnung eine Einschränkung der Ueberarbeit erfolgt ist. Womit gleichzeitig aber auch zugegeben wird - wenn man die im letzten Jahre ermittelten 24 drei Fünftel Millionen Ueberstunden in Betracht zieht - daß vor dem Erlaß der Bundesratsverordnung die Ueberarbeit noch größer war. Früher wurde das von den Unternehmerorganisationen immer ganz entschieden bestritten, man braucht sich nur an die Scharfmacherergüsse zu erinnern, die regelmäßig auf die öffentlichen Feststellungen unseres Verbandes erfolgten.

Die gesundheitlichen Schäden als Folge der großen Ueber- arbeit und der schweren und langen Arbeitszeit, können nur paraliert werden durch eine Arbeitszeitverkürzung, durch die achtstündige Arbeitszeit. Wie notwendig letztere ist, wird sehr deutlich hervorgehoben im Düsseldorf-er Bericht, es heißt dort:

„Zweifellos stellt ein großer Teil der in den Grobfeilenwerken vorkommenden Arbeit- an die Körperkraft der Arbeiter so hohe Anforderungen, daß nur junge, in der Voll- kraft der Jahre stehende Leute sie über- haupt, und auch diese nicht für lange Dauer zu leisten vermögen. Ein erheblicher Pro- zentsatz der Arbeiter ist daher schon aus diesem Grunde nach verhältnismäßig kurzer Zeit genötigt, zu einer anderen, weniger an- strengenden Tätigkeit überzugehen.“

Dieser Urteil einer königlich preussischen Behörde ist jedens- falls ein vollgiltiger Beweis, wie die Angaben der Scharf- macherpreise, die immer so tun, als sei die Arbeit in den feuerheißen Ungeheuern der Grobfeilenindustrie gar nicht so aufreibend. Jedenfalls ist sich heute niemand im unklaren darüber - die Scharfmacher stellen sich nur so - daß in der schweren Eisenindustrie eine Verkürzung der Arbeitszeit drin- gend notwendig ist.

Zu allererst müssen die vierundzwanzigstündigen Wechsel- schichten beseitigt werden, dieses geht nur durch Einführung der achtstündigen Arbeitszeit. Alle anderen Experimente sind unnütz. Daß sie möglich und durchführbar ist, zeigt eben- falls eine Mitteilung aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, nach der

die Beseitigung der 24stündigen Wechsel- schichten in den ununterbrochen arbeitenden Betrieben seit mehreren Jahren das Bestreben der Fabrikanten voran. Daher und Co. war. Zu diesem Zwecke sind von der Werksleitung vielfache Versuche angestellt worden, die schließlich im Jahre 1910 zu der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit, die als die beste Lösung dieser schwierigen und wichtigen Frage erkannt wurde, geführt haben. Die Regelung der Arbeitszeit und des Schichtwechsels, „hat sich während der zwei- jährigen Dauer ihres Bestehens in jeder Weise bewährt, so daß die hiermit gemachten Erfahrungen als abgeschlossen gelten können. Vor allem ist zu betonen, daß die brenn- schichtige Betriebsweise sich ohne erhebliche Mehrkosten hat durchführen lassen, abgesehen ein Lohnausfall für die in Frage kommenden Arbeiter vorübergehend vermieden wer- den mußte. Da die Arbeitsleistung eine intensive ge- worden ist, ist die Zahl der in Betracht kommenden Ar- beiter nur um 10 bis 15 Prozent gesunken.“

Alles in allem genommen, haben die Ermittlungen der Gewerbeaufsichtsbeamten, über die Durchführung der Groß-

feilenverordnung, wieder erneut die Berechtigung unserer alten Forderung nach Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für die schwere Eisenindustrie bestätigt. Die Regierung wird nicht umhin können, endlich eine Regelung zu treffen, weil die Werke selbst keinerlei Geneidigkeit zum Entgegenkommen zeigen.

Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten enthalten auch noch eingehende Angaben über das Alter der Arbeiter der schweren Eisenindustrie, auf die wir in anderem Zusammen- hange zurückkommen werden. Unsere Kollegen aber mögen das in den Artikeln niedergelegte Material benutzen zur weiteren Aufklärung der Öffentlichkeit; endlich muß durch die Gewalt der Tatsachen den Schwerindustriearbeitern eine Arbeitszeit- verkürzung zu teil werden.

Hat jede Ortsgruppe und Sektion unseres Verbandes in einer der letzten Versammlungen die Frage behandelt: Wie bringen wir im Frühjahr und Sommer unsere Sache vorwärts?

Die Unternehmungsformen

VI.

Nach dem über die Aktiengesellschaften Gesagten erübrigt es sich noch, etwas näher auf ihre Organisation einzugehen. An der Spitze der A.-G. steht der Vorstand, meistens Direktion genannt. Er besteht aus einer oder mehreren Personen, die nicht Aktionäre zu sein brauchen. Ueber die Art, wie im Einzelfalle eine Person das Amt hat, Direktor zu werden, habe ich schon bei der Besprechung über die wirtschaftliche Struktur der A.-G. das Nötige gesagt. Die Bestellung des Direktors erfolgt durch den Auf- sichtsrat oder die Generalversammlung. Die Auf- gabe des Direktors besteht in erster Linie in der gesamten Geschäftsführung der Gesellschaft. Er hat hierin die denkbar weitgehendsten Befugnisse, die allerdings durch den Vertrag und das Statut der Gesellschaft beschränkt werden können. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so kann er in den meisten Fällen nur gemeinsam handeln, es sei denn, daß die Generalversammlung oder das Statut etwas anderes bestimmt. Daß die Direktion auch die Vertre- tungsmacht der gesamten Gesellschaft hat, ist selbstver- ständlich. Jede Beschränkung dieser ist wenn auch zulässig, doch Dritten gegenüber unwirksam. Der Vorstand hat dafür Sorge zu tragen, daß die erforderlichen Bücher der Gesellschaft geführt werden. Er gibt sich bei der Aufstel- lung einer Bilanz, daß die Schulden die Hälfte des Grund- kapital übersteigen, so muß er unverzüglich eine General- versammlung einberufen und dieser davon Mitteilung machen; bei Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft oder bei Ueberschuldung, die als vorhanden gilt, wenn die Schulden das Vermögen übersteigen, hat der Vorstand den Konkurs zu beantragen. Bei der Geschäftsführung darf der Vorstand nicht tätig sein, er muß die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anwenden. Kann ihm Fahrlässigkeit nachgewiesen werden oder verletzt er seine Ob- liegenheiten so haftet er der Gesellschaft für den daraus entstehenden Schaden. Das gilt für den Gesamtvorstand

wie auch für einzelne Mitglieder. Diese haften gegebenen- falls als Gesamtschuldner, d. h., die Gesellschaft kann von jedem die ganze Schuld verlangen. Ansprüche der Gesellschaft auf Grund der Haftpflicht der Vorstandsmitglieder verjähren in fünf Jahren.

Eine neben dem Vorstand sehr wichtige Einrichtung ist der Aufsichtsrat; daß er in sehr vielen Fällen seiner Aufgabe nicht entspricht, beweist nichts gegen die große Verantwortung, die ihm vom Gesetz auferlegt ist. Der Auf- sichtsrat besteht aus drei oder mehr Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden; Aktionäre brauchen sie nicht zu sein. Dagegen dürfen die Aufsichtsräte nicht zugleich Direktoren oder sonstige Beamte der Ge- sellschaft sein. Diese Bestimmung wurde getroffen, um ihre Unabhängigkeit zu garantieren, ein Zweck, der allerdings leider nicht erreicht worden ist. Die Tätigkeit des Auf- sichtsrates besteht in der Ueberwachung der gesamten Geschäftsführung; zu diesem Zwecke hat er sich über den Gang der Angelegenheiten zu unterrichten, den Bericht des Vorstandes entgegenzunehmen, die Bücher der Gesellschaft einzusehen usw. Mit Bedauern muß konstatiert werden, daß die wenigsten Aufsichtsräte diese Pflichten in ihrem ganzen Umfange erfüllen, sie beschränken sich vielmehr auf die allerdings auch pflichtgemäße Prüfung der Jahres- rechnung und der Bilanz. In welcher oberflächlicher Weise das meist geschieht, ist bekannt. Auch die Prüfung der Vor- schläge der Gewinnverteilung erschöpft sich oft in der bloßen Annahme der von der Direktion gegebenen An- regung. Noch weitere Pflichten können dem Aufsichtsrat durch den Gesellschaftsvertrag übertragen werden. Wie der Vor- stand, so haftet auch er der Gesellschaft vermögensrechtlich für Schäden, die aus der Verletzung seiner Obliegenheiten entstanden sind. Auch der Aufsichtsrat hat bei seiner Tätigkeit die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Dieser Begriff ist allerdings sehr behnbar und demnach es auch auszuschreiben ist, daß er nur in ganz seltenen Fällen für entfallende Verluste haftbar gemacht wird. Die Haftbar- keit ist wie beim Vorstand eine solidarische; jeder Auf- sichtsrat haftet für den ganzen etwaigen Verlust.

Die Aktiengesellschaft umfaßt bekanntlich die Gesamtzahl der Aktionäre; sie kann je nachdem groß oder klein sein - auf jeden Fall ist es gerechtfertigt, daß auch sie ein Organ haben, in dem sie ihre Wünsche und Anstände zum Ausdruck bringen können. Die Generalversammlung kann nur zusammentreten, wenn sie vom Vorstand oder durch den Auf- sichtsrat einberufen wird. Die Mehrheit der Aktien- erfinder in der Aktiengesellschaft des öfteren einen besonderen Schutz und ein weitgehendes Recht. So muß eine Generalversammlung einberufen werden, wenn Aktionäre, deren Aktienkapital ein Zwanzigstel des Gesamtkapitals beträgt, eine solche verlangen. Dabei müssen sie aber Grund und Zweck schriftlich angeben. Dieses Recht kann durch den Gesellschaftsvertrag nicht ausgeschlossen werden, wohl aber ist es möglich, es weiter auszuweiten, indem das Verlangen einer noch geringeren Minderheit zur Einberufung einer Generalversammlung verpflichtet, wenn das im Geschäfts- vertrag bedungen wird. Die Generalversammlung ist eine Körperlichkeit, in der das Recht der Aktionäre durch Stim- mabgabe ausgeübt wird. Stimmberechtigt ist natürlich nur der Aktionär. Der Besitz einer Aktie ermächtigt eine Stimme, so daß der die meiste Stimmzahl in sich vereinigt, der die größte Anzahl von Aktien hat. Der Gesellschaftsvertrag kann aber eine Höchstgrenze festsetzen, derart, daß z. B. kein Aktionär mehr als eine bestimmte Anzahl von Stimmen in sich vereinigen darf. Das Stimmrecht ist übertragbar und kann deshalb von Bevollmächtigten ausgeübt werden. Entscheidend ist die einfache Majorität. Im übrigen richtet sich aber die nötige Mehrheit durchaus nach dem Gesell- schaftsvertrag, der für bestimmte Beschlüsse eine Mehr- heit von zwei Dritteln oder Einstimmigkeit der vorhandenen

Geschichte des „Phönix“ Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hütten-Betrieb.

Von G. H.

Der Förder Bergwerks- und Hüttenverein.
Unter dem Druck der wirtschaftlichen Depression, welche sich vom Jahre 1873 über mehr als ein Jahrzehnt erstreckte, hat auch der Förder Verein sehr gelitten. Der große Rückgang der Preise konnte nicht durch Verringerung der Herstellungskosten weit gemacht werden. Ungünstige Verhältnisse ver- zögerten die Entwicklung des Förder Vereins, wie für die damalige deutsche Eisenindustrie überhaupt war der Mangel an geeigneten Erzorten für die Hochofenherstellung. Der Kohlenreichtum, einst die Hoffnung des Förder Werkes, verlor immer mehr seine Bedeutung; 1877 wurde die Förderung ganz eingestellt. Später wurde sie noch einmal aufgenommen, gelangte jedoch niemals mehr zu ihrer früheren Bedeutung. Für den Förder Verein machte sich das Fehlen des Hauptroh- stoffes doppelt fühlbar, weil er fremde Erze nicht leicht zu- führen konnte. Ihm stand kein Wasserweg zur Verfügung, wie dem Phönix und auch der Bezug von Erzen aus dem Sieger- land und dem Saargebiet gestaltete sich infolge mangelnden Bahnverbindungen und hoher Tarife sehr teuer. Die deutschen Hochofen, unter ihnen auch die Förder, waren im allgemeinen nicht auf der Höhe. Wohl vorhanden sie es, ein gutes Bude- lisen zu erhalten; zur Herstellung von Bessemerroheisen ge- nügten sie aber nicht. Die englischen Werke, die infolge der besseren Erze die Erzeugung von Bessemerroheisen in weit größerem Umfange betrieben, hatten ihre Anlagen vergrößert und besser ausgerüstet. Sie arbeiteten daher weit billiger als die deutschen Werke, jedoch diese im wirtschaftlichen Kampfe zu unterliegen drohten. Die Ausichten auf eine künftige Kon- junktur verringerten sich mehr und mehr. Im Jahre 1873 hatte der Förder Verein zum letzten Male für lange Zeit Dividende verteilt. Elf Jahre hintereinander, mit Ausnahme des Jahres 1880, wurde keine Dividende ausgeschüttet. Im Jahre 1887 schen sich endlich eine Besserung anzubahnen. Das Aktien- kapital wurde von 1887-89 um 15 Millionen Mark erhöht durch die Ausgabe von Vorzugsaktien. Die technische Ent- wicklung des Werkes ist trotz der schlechten Umstände nicht ver- nachlässigt worden, wenngleich die Betriebe infolge des man- gelhaften Geschäftsganges keine genügende Beschäftigung hat- ten. Die Produktion der Fertigwaren betrug 1875 kaum 30 000 Tonnen, während sie die Jahre vorher 50 000 Tonnen betragen hatte.
Das bedeutendste und wichtigste Ereignis für den Förder Verein war der Ankauf des Thomaspatentes, aus dessen Ver-

lauf an andere deutsche Werke der Verein einen Reingewinn von 3,5 Mill. Mark erzielte. Durch die Entdeckung des Thomaverfahrens wurde es ermöglicht, das aus dem phos- phorreichen deutschen Erz hergestellte Roheisen, durch Aus- leitung der Stahlbirne mit einem basischen Mantel, zu Stahl zu frähen. Die Ausnutzung der Erfindung sollte Eng- land, aus dem sie kam, zum Schaden gereichen, während sie den deutschen Werken ermöglichte, die englische Flußstahl- erzeugung weit zu überflügeln. Unverzüglich schritt der För- der Verein zum Bau eines neuen Stahlwerkes, das allerdings im Anjange, infolge Unkenntnis der Einzelheiten des neuen Thomaverfahrens, nicht zur vollen Zufriedenheit arbeitete. Aber alle sich entgegenstellenden Schwierigkeiten hielten den Verein nicht ab, für den weiteren Ausbau Sorge zu tragen. Das Thomawerk wurde mit allen Hilfsmitteln damaliger Technik ausgestattet, und ein Siemens-Martin-Stahlwerk erbaut, das im Jahre 1882 in Betrieb kam. Das Hochofen- werk erfuhr eine vollständige Erneuerung. Die alten Ofen, die für den Budebetrieb eingerichtet waren, erwiesen sich als zu klein und mußten durch größere ersetzt werden. Auch die Walzwerke der Hermannshütte wurden wesentlich er- weitert. Die eintretende Besserung der allgemeinen Geschäfts- lage brachte auch dem Förder Verein größere Ergebnisse. Die Roheisen-Produktion stieg von 70 000 Tonnen im Jahre 1880 auf 135 000 Tonnen im Jahre 1883. Die Herstellung von Rohstahl betrug 109 000 Tonnen im Jahre 1889 gegen 40 000 Tonnen im Jahre 1880. Die Erzeugung der Fertigwaren endlich steigerte sich von 60 000 Tonnen im Jahre 1880 auf 103 000 Tonnen im Jahre 1889. Die Fertigwarenfabri- kation war häufigen Schwankungen unterworfen, die für den Betrieb nicht geblühlich gewesen sind. So betrug die Pro- duktion an Fertigwaren 1885 89 000 Tonnen, sank im Jahre 1886 auf 74 000 Tonnen und stieg im folgenden Jahre auf 77 000 Tonnen.

Das Jahr 1890 brachte dem Förder Verein wiederum einen Rückschlag. Die Ergebnisse waren so gering, daß das Geschäftsjahr mit einem Verluste von 2,4 Mill. Mark abschloß. Die Stahl- und Walzwerke lagen zum Teil still. Roheisen konnte nur zu sehr geringem Preise verkauft werden. Da- durch sah der Verein, eine Verringerung der Verhältnisse der laufmännlichen, technischen und finanziellen Grundlage vor- zunehmen. Der Schwanenbacher Bankverein und das Bank- haus Reichmann-Ruhn stellten die notwendigen Geldmittel zur Verfügung, um das Unternehmen in der schlechten Zeit zu halten. Mit Energie wurde gearbeitet, daß solche Mißerfolge nicht wiederkehrten, wie sie sich in der vergangenen Zeit gezeigt hatten. Die Produktion steigerte sich infolge besserer Geschäftsführung zusehends. Während 1890 die Erzeugungsziffern an Roheisen, Rohstahl und Fertigwaren 120 000 Ton- nen, 100 000 Tonnen und 90 000 Tonnen betragen, stiegen

diese Ziffern im Jahre 1900 auf 224 000 Tonnen, 436 000 Tonnen und 381 000 Tonnen. Eine Erneuerung, die sich gleich von Anfang an als sehr erfolgreich erwies, war die genaue Regelung des Zusammenarbeitens von Hochofen und Stahl- werk, eine wohlbedachte Kombination, die im Anfang freilich noch nicht exakte Arbeit liefern konnte, sich aber später gut bewährte. Schon längst war es das Bestreben der Techniker, das Umschmelzen des Roheisens für die Stahlherzeugung dadurch zu vermeiden, daß man es in flüssigem Zustande den Stahl- birnen zuführte. Schon in den 70er Jahren war dieses Verfahren im Bessemerbetrieb versucht worden. Nach der Einführung des Thomaverfahrens wurde die Anlage wieder aufgenommen, arbeitete aber erst zur vollen Zufriedenheit, als ein Roheisen- mischer aufgestellt wurde. Die Leistungsfähigkeit der Hochofenanlage war unterdessen mit dem gesteigerten Roheisen- bedarf der Hermannshütte vergrößert worden. Die in den acht- ziger Jahren erbauten Hochofen erwiesen sich als erneuerungs- bedürftig und wurden durch Ofen mit einer Tagesleistung von 180-190 Tonnen ersetzt. Die schlechten geschäftlichen Ver- hältnisse ließen freilich im Anjange noch keine volle Ausnutzung der Neuanlagen zu, immerhin wurde ihre Leistungsfähigkeit durch die betrieblichen Ergebnisse der Jahre 1894 und 1895 bewiesen. Zum Ausbau seines Unternehmens ging der Förder Verein Ende der neunziger Jahre zur Angliederung neuer Anlagen über. Er erwarb im Verein mit der Firma Böch eine Erzgrube bei Bolingen im Reichsland; die Förderung stieg allmählich auf 650 000 Tonnen. Neben den Erzgruben erwarb der Verein die Spateisensteingrube Martini bei Ober- lahr im Westertal. Auf diese Weise war der Förder Ver- ein zu einem großen Unternehmen herangewachsen, das an der steigenden Entwicklung, die vom Jahre 1896 an ein- setzte, großen Anteil hatte. Das zeigten in deutlicher Weise die Erzeugungsziffern des Werkes. Die Produktion an Roheisen, Rohstahl und Fertigwaren betrug im Jahre 1906 446 000 Tonnen, 496 000 Tonnen, 422 000 gegen 216 000 Tonnen, 309 000 und 250 000 Tonnen im Jahre 1896. Der Aufschwung, den das Geschäftsleben genommen wurde im Jahre 1900 von einem plötzlichen Rückgang unterbrochen und erst nach zwei Jahren wirtschaftlichen Stillstandes be- gann eine bessere Konjunktur. Trotz des glänzenden Aufstieges bildete die Kohlenfrage für den Förder Verein eine große Schwierigkeit. Der Plan, in unmittelbarer Nähe des Werkes eine Grube zu erwerben, scheiterte. Diese Frage wurde erst durch die im Jahre 1906 erfolgte Verschmelzung mit dem „Phönix“ gelöst. Bei der Fusion mit dem Phönix übertrug der Förder Verein sein Vermögen als Ganzes auf jenen unter Ausschluß der Liquidation.

Stimmen festsetzen kann. Soll ein gefasster Beschluss gütig sein, so muß er durch ein gerichtliches oder notarielles Protokoll beurkundet sein. Ein Beschluss kann nur über solche Gegenstände gefasst werden, deren Verhandlung mindestens eine Woche vor dem Tage der Generalversammlung ordnungsmäßig angekündigt ist; erfordert ein Beschluss mehr als einfache Stimmenmehrheit, muß die Ankündigung schon zwei Wochen vorher erfolgen. Die Generalversammlung ist die oberste Instanz der Aktiengesellschaft. Sie kann ihre Tätigkeit enger oder weiter legen, doch sind ihr allein gewisse Gebiete vom Gesetz vorbehalten: die Wahl und Absetzung des Aufsichtsrates steht ihr zu, über die Entlassung des Vorstands und des Aufsichtsrates hat nur sie zu beschließen, endlich ist die Jahresbilanz und die Gewinnverteilung von ihr endgültig zu genehmigen. Im übrigen kann sie natürlich auf die ganze Geschäftsführung den weitgehendsten Einfluß ausüben. Selbstverständlich dürfen die Beschlüsse nicht gegen das Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag verstoßen.

Einen besonderen Fall regelt das Gesetz und bestimmt die Mitwirkung der Generalversammlung. Will die Gesellschaft in den ersten Jahren ihres Bestehens vorhaben oder hierzu stellende Anlagen, die dauernd zum Betrieb bestimmt sind, oder unbewegliche Gegenstände erwerben, so muß sie die Genehmigung der Generalversammlung haben, falls die Vergütung für die zu erwerbenden Gegenstände den zehnten Teil des Grundkapitals übersteigt. (Der sogenannte Nachgrabung.) Ein derartiger Beschluss hat nur Gültigkeit, wenn er mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmen gefasst worden ist; diese müssen außerdem noch ein Viertel des gesamten Grundkapitals darstellen, wenn der Erwerb im ersten Jahr nach der Gründung der Gesellschaft geschieht.

Wird ein Beschluss von der Generalversammlung gefasst, unter Verletzung der im Gesetz oder Gesellschaftsvertrag festgesetzten Bestimmungen, so ist er im Wege der Klage anfechtbar. Diese muß binnen einem Monat erhoben werden. Die Anfechtungsklage kann jeder in der Generalversammlung erschienene Aktionär erheben, wenn er gegen den Beschluss Widerspruch zum Protokoll erklärt hat. Auch ein nicht erschienener Aktionär kann Klagen, wenn er widerrechtlich zur Generalversammlung nicht zugelassen wurde oder wenn die Einberufung nicht ordnungsmäßig erfolgt ist. Für den Schaden, welcher der Gesellschaft durch eine unbegründete Anfechtungsklage entsteht, haften die Kläger als Gesamtschuldner, wenn ihnen eine böswillige Handlungsweise zur Last fällt. Außer den Aktionären kann auch noch der Vorstand und unter gewissen Umständen auch der Aufsichtsrat Klage erheben. Der Beklagte ist auf jeden Fall die Aktiengesellschaft.

Von den kurz angeführten Rechten, die der Aktionär (speziell auszuheben, seien noch erwähnt: sie kann gegen den Willen der Mehrheit die Schadenersatzklage gegen Vorstand und Aufsichtsrat und ev. andere Personen durchsetzen, wenn nur die Stimmzahl mindestens ein Sechstel des Grundkapitals erlöst. Unter der gleichen Bedingung muß dem Antrag der Minderheit auf Stellung von Revisoren zur Prüfung eines Vorganges, der noch nicht länger als zwei Jahre zurückliegt, stattgegeben werden.

Eine Erhöhung des Grundkapitals geschieht durch Ausgabe neuer Aktien. Sie soll nicht vor der vollen Einzahlung des bisherigen Kapitals erfolgen. Der Beschluss sowie die tatsächliche erfolgte Erhöhung ist ins Handelsregister einzutragen. Da der Beschluss über die Erhöhung des Aktienkapitals eine Änderung des Gesellschaftsvertrages bedingt, kann er nur von der Generalversammlung gefasst werden und muß, in Ermangelung anderweitiger Vorschriften im Gesellschaftsvertrag mit einer Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals gefasst sein. Jeder Aktionär kann, wenn im Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt ist, einen seinem Besitz an Aktien entsprechenden Anteil an der Erhöhung verlangen.

Bei der Herabsetzung des Grundkapitals ist eine Dreiviertel-Mehrheit des in der Generalversammlung vertretenen Grundkapitals erstes Erfordernis. Außerdem können im Gesellschaftsvertrag noch andere Bedingungen gestellt sein. Im Beschluss ist der Zweck der Herabsetzung anzugeben, insbesondere ob sie zur teilweisen Rückzahlung des Grundkapitals an die Aktionäre erfolgt. Der Beschluss und die erfolgte Herabsetzung ist zum Handelsregister anzumelden. Nach gefasstem Beschluss hat der Vorstand die geplante Herabsetzung drei mal in den Gesellschaftsblättern zu veröffentlichen, wobei die Gläubiger der Gesellschaft aufgefordert werden müssen, ihre Ansprüche anzumelden. Bekannte Gläubiger müssen durch besondere Mitteilung aufgefordert werden. Den Gläubigern, die sich an diesem Zweck messen, ist Befriedigung zu leisten oder Sicherheit zu gewähren. Zahlungen an die Aktionäre dürfen auf Grund des Beschlusses, das Aktienkapital herabzusetzen, erst nach Ablauf eines Jahres seit der dritten Aufforderung an die Gläubiger erfolgen. Es muß bemerkt werden, daß eine Herabsetzung des Grundkapitals in den seltensten Fällen zu Rückzahlungen an die Aktionäre dienen wird; der Zweck ist meist eine „Seilung“ der Aktiengesellschaft, eine Sanierung. Ist das Grundkapital niedriger, kann eher ein Gewinn erzielt werden. Das Verfahren ist bei der Herabsetzung zu dem genannten Zweck dieses: Eine bestimmte Anzahl der bisherigen Aktien wird zusammengezogen, ihr Wert dadurch natürlich vermindert; drei Aktien werden z. B. zusammengezogen in zwei und dergl. mehr.

Das Aktiengesetz enthält noch eine Reihe von Bestimmungen, deren Ausführung hier zu weit gehen würde. Nur einiges wenige soll noch Platz finden. Die Aktiengesellschaft ist in ihrer Geschäftsführung der Art der Öffentlichkeit in weitgehendem Maße ausgesetzt. Das bewirkt die Vorschrift des Aktienrechtes, daß die Bilanz nach Genehmigung durch die Generalversammlung und die Gewinn- und Verlustrechnung durch den Vorstand in den Gesellschaftsblättern bekannt gemacht werden müssen. Für die Aufstellung der Bilanz sind besondere Vorschriften da, die eine Verschleierung des tatsächlichen Standes der Gesellschaft verhindern sollen, so die Bestimmung, daß Wertpapiere und Waren, die einen Börsen- oder Marktpreis haben, höchstens mit ihrem tatsächlichen Wert angeführt, daß andere Vermögensgegenstände höchstens zum Anschaffungs- oder Herstellungspreis angegeben werden dürfen usw. Leider vermindern all diese Bestimmungen nicht, eine richtige Aufstellung der Bilanz zu garantieren. Vieles geschieht, daß man sie ebenso gut anders, wie in der vorstehenden Gestalt hätte aufstellen können. Da in den meisten Aktiengesellschaften eine Vielzahl von Personen beteiligt ist, hat wie schon aus dem Gesagten geschlossen werden kann, das Gesetz Vorsorge getroffen, sie zu schützen, denn trotz aller Rechte ist es ihnen doch nicht möglich, den Geschäftsgang der Gesellschaft genau zu verfolgen. Die Bildung eines Reservefonds, die vorgeschrieben ist, hat sicher auch für die Aktionäre große Vorteile; sein Zweck ist, einen in der

Bilanz sich etwa ergebenden Verlust zu decken. Von dem jährlichen Reingewinn sind mindestens 5 Prozent an den Reservefonds abzuführen, bis dieser den zehnten Teil des Grundkapitals erreicht hat. Statt dieses im Gesetz bestimmten Betrages kann im Gesellschaftsvertrag ein höherer festgesetzt werden. Wenn bei der Errichtung der Aktiengesellschaft die Aktien über den Nennbetrag auszugehen überden, ist dieser Mehrbetrag ebenfalls an den Reservefonds abzuführen; endlich sind an diesen noch Zugabungen von Aktionären abzugeben, die sie für Vorzugsrechte auf ihre Aktien gelistet haben, soweit nicht diese Beträge zu außerordentlichen Abschreibungen oder zur Deckung außerordentlicher Verluste verwendet werden. Die meisten Aktiengesellschaften bilden wohl neben dem gesetzlichen Reservefonds noch einen anderen nicht zur Deckung von Verlusten, sondern zum Ausgleich des Gewinnes bestimmten, der in der Form der Dividende auf jede einzelne Aktie verteilt wird.

Der Verein deutscher Eisenhüttenleute gegen den Arbeiterdreh in der schweren Industrie.

Der vorgenannte Verein, ein Brünningsbruder des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, trat in seiner am Sonntag, den 4. Mai in Düsseldorf stattfindenden Frühjahrs-Sauptversammlung offen auf, gegen einen besseren Arbeiterdreh in der schweren Eisenindustrie. „Feinde ringsum“ so hat aber nach der „N. N. Zeitung“ (624/18) der pessimistische Unterton gelautet, der durch alle Vortrags- und Abschredend durchdrang. Und warum? Weil die Unternehmerorganisation in keiner Weise das Material entkräften kann, was durch die Arbeiterorganisation über die unhaltbaren Zustände in der Grobfeinindustrie beigebracht worden ist, und das alljährlich durch die statistischen Aufzeichnungen der Gewerbeinspektoren errent bestätigt und wirkungsvoll ergänzt wird.

Auf der Tagung der Eisenhüttenleute sprach Direktor Dr. Woltmann-Oberhausen „zur Frage der Arbeitsverhältnisse in der Grobfeinindustrie“, während Kommerzienrat Brünnmann-Dortmund „das Thema vom Standpunkt des praktischen Werkleiters behandelte.“ Neuch enthielten die Ausführungen nicht, es ist vielmehr dasselbe, was seit Jahr und Tag von der Industrie gegen die Arbeiterorganisation geltend gemacht wurde. Darum auch der pessimistische Unterton. „Feinde ringsum.“

Die Ausführungen beider Rednernten drehten sich kurz zusammengefaßt, nach dem Bericht der „N. N. Ztg.“, um folgende Punkte:

1. Das durch die Grobfeinindustrie gewonnene Bild von der Ueberarbeit in der schweren Industrie ist falsch, vielmehr beweisen die Erhebungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, daß weder die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit noch der hinzutretenden Ueberarbeit der Förderung des Achtstündentages Berechtigung verleihen.

2. Sei der Achtstündentag nicht durchführbar, eine Vermehrung der Produktion durch verlängerte Arbeitszeit nicht möglich, mithin mühen die vermehrten Produktionskosten nicht ausgeglichen werden. „Endlich wache die Beschaffung von mehr notwendigen Arbeiter und die Abwägung und Verteilung der Lasten zum größten Teile direkt näherwvündliche Schwierigkeiten.“

3. Das Dämpfen b. h. Stillsetzen der Hochöfen an Sonntagen sei nicht möglich, und daß ein anderer Uebergang von der Tag- zur Nachtschicht als durch 24stündige Wechselläufigkeiten allgemein nicht durchführbar sei.

4. Die Höhe in der Grobfeinindustrie zahlen zu den höchsten in Deutschland gezahlten, überhaupt habe diese „die Arbeitsbedingungen der Arbeiter bedeutend besser gestaltet, als andere Gewerbe und insbesondere auch besser als solche mit Tarifverträgen. (1)

5. Alle staatlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Sozialpolitik blieben ein Torso, wenn die Wohlfahrtsseinrichtungen der Unternehmer sie nicht stülge, die den Werken einen leistungsfähigen Arbeiterstamm und den Arbeitern Vorteile mancher Art garantierten.

6. Verlangte Kommerzienrat Brünnmann: „falls der Staat glaube, den Wünschen der Industriearbeiter noch weiter entgegenkommen zu müssen, daß dieses nach Bezirken und gewissermaßen individueller geschehen müsse. Als geeigneter Träger seien die Berufsorganisationen (1) anzusehen, die ein gemeinschaftliches Interesse daran haben, gegen Mitglieder, die mit der Arbeiterschaft Mißbrauch treiben, vorzugehen.“

Wie man sieht, sind es die gleichen Einwände, mit denen wir uns schon öfter befaßten. Zum letztemal waren wir gezwungen uns mit dieser Materie in Nr. 52/1912 zu beschäftigen. Grundlegend ist die Sachlage behandelt worden auf unseren Generalversammlungen in Düsseldorf, München, Duisburg und Dortmund, was in den jeweiligen Protokollen nachzulesen ist. Restlose Klarheit in dieser Frage brachten die beiden Schriften unseres Verbandsvorsitzenden, des Kollegen Wieber: 1. Der Arbeiterdreh in der gesundheitswichtigen und schweren Industrie (Duisburg 1909), 2. Die Arbeitszeit in ununterbrochenen Betrieben der Grobfeinindustrie (Duisburg 1912).

Daher hätten wir es eigentlich nicht nötig, gegen die Ausführungen der Eisenhüttenleute Stellung zu nehmen; von unterm Tatsachenmaterial ist nichts widerlegt worden, das beweist das „Feinde ringsum“ der Eisenhüttenleute. Damit die Öffentlichkeit aber nicht irreführt wird, erscheint es angebracht, auf die Sache näher einzugehen.

Daß das durch die Bundesratsverordnung über den Betrieb der Anlagen der Grobfeinindustrie gewonnene statistische Bild vom Umfang der Ueberarbeit unrichtig sei, trifft insofern zu, als die Ueberarbeit in Wirklichkeit noch größer ist. In den 24dreistündigen Millionen Ueberstunden des Jahres 1912 sind zunächst nicht enthalten, die regelmäßigen wöchentlichen 24stündigen Sonntagswechselläufigkeiten der Hochöfenarbeiter.

Außerdem werden auch längst nicht alle Ueberstunden durch die Statistik erfaßt, das beweisen die Berichte der Gewerbeinspektoren mit voller Deutlichkeit. Wie im Bericht des Regierungs- und Gewerbestatistik für den Regierungsbezirk Düsseldorf für das Jahr 1912 ausgeführt wird — um nur einiges herauszugreifen — wurden in einem Falle durch genaue Nachprüfung der für den Monat März eingerichteten Ueberstundenverzeichnisse an der Hand der Portierkontrollkarten 361 Fälle festgestellt, in denen Ueberstunden von mehr als vierstündiger Dauer nicht eingetragen waren, hierunter befanden sich Ueberstunden von 54 Arbeitern, deren Namen überhaupt in den Verzeichnissen nicht zu finden waren.

Eine Verkleinerung im Bezirk Düsseldorf mußte für den Monat April ein berichtigtes Ueberstundenverzeichnis einreichen, das fast 100 Prozent mehr Ueberstunden (20 000 gegen

10 185) aufwies, als das ursprüngliche. Das daraufhin eingeleitete Strafverfahren hatte die Verurteilung von fünf Betriebsleitern zu je 80 Mark, von 6 Werkmeistern zu je 15 Mark und des Lohnschreibers zu 10 Mark zur Folge.

Bei einem anderen Werke desselben Bezirkes zeigte sich, daß 991 Fälle von Sonntagsarbeit nicht eingetragen waren. Die nachträgliche Berichtigung der Listen in dieser Hinsicht ergab für den in Betracht kommenden Zeitraum von neun Monaten einen Zuwachs von 2130 Ueberstunden.

Zu welchen Verhältnissen der Verlethterhatter bemerkt: „Angelehnt derartige Vorkommnisse, die um so bedauerlicher sind, als es sich in beiden Fällen um bedeutende und angesehene Werke der Grobfeinindustrie handelt, läßt sich die Vermutung nicht von der Hand weisen, daß eine der Wirklichkeit nicht entsprechende Fügung der Ueberarbeitsverhältnisse noch in weitem Umfang vorkommt, und daß die Ueberarbeitsverhältnisse tatsächlich noch ungenügender sind, als sie in den Verzeichnissen erscheinen.“

Daß die Ueberlange Arbeitszeit in Verbindung mit der großen Ueberarbeit durchaus ruinsam wirkt, ist unbestritten, doch davon kommen wir weiter unten zurück. Bisherig sei nur noch festgestellt, daß die Belastung des einzelnen Arbeiters mit Ueberarbeit so groß ist, daß darin direkt eine Gefahr für Leben und Gesundheit erblickt werden muß.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf haben die Gewerbeinspektoren aus den Ueberarbeitsverzeichnissen alle Fälle herausgezogen in denen ein Arbeiter während eines Monats mehr als 60 Ueberstunden geleistet hat und ferner die Fälle, in denen die monatliche Ueberarbeit eines Arbeiters mehr als 90 Stunden überstieg. Außerdem wurden die Fälle besonders harter Inanspruchnahme sowohl als möglich einer genaueren Untersuchung unterworfen. Diese Feststellungen haben ergeben, daß im Berichtsjahr in nicht weniger als 18 688 Fällen in mehr als 60 Ueberstunden in einem Monat geleistet worden sind, und daß unter diesen Fällen sich 1679 befinden, in denen eine mehr als 90stündige Ueberarbeit stattgefunden hat.

Eine geradezu ungläubige Belastung des einzelnen Arbeiters mit Ueberarbeit zeigen die Zusammenstellungen einiger Gewerbeinspektoren des Bezirkes Düsseldorf von verschiedenen Werken ihres Tätigkeitsgebietes. So haben in einem Werke drei Arbeiter volle zwölf Monate hindurch monatlich stündig 60 oder mehr, insgesamt 3328 Ueberstunden geleistet. Für jeden der drei beteiligten Arbeiter ergibt sich dabei eine das ganze Jahr hindurch laufende monatliche durchschnittliche Ueberarbeitsleistung von 92 Stunden. Anschließend an Werktagen verfuhr ein Arbeiter eines anderen Werkes in zehn Monaten insgesamt 867 Ueberarbeitsstunden, also durchschnittlich rund 87 reine Werktagstagsarbeitsstunden. Bei demselben Werke sind 27 weitere Arbeiter neun Monate hindurch in annähernd gleicher Weise in Anspruch genommen worden, ein Arbeiter elf Monate und drei weitere Arbeiter acht Monate hindurch. Am schlimmsten steht es auf einem dritten Werk, das insgesamt 28 Arbeiter mit 60 und mehr Ueberarbeitsstunden sechs bis zwölf Monate hindurch belastet hat.

Ein Gewerbeinspektor des Düsseldorfer Bezirkes hat die Ueberarbeit von zwölf besonders stark belasteten Arbeiter ein ganzes Jahr hindurch verfolgt, danach hat jeder dieser Arbeiter durchschnittlich in jedem Monat des Jahres 1912 Ueberstunden geleistet: 90 St., 93 St., 93 St., 94 St., 95 St., 96 St., 97 St., 98 St., 98 St., 103 St., 103 St., und einer mußte sogar in jedem Monat durchschnittlich 107 Ueberstunden leisten. Einer dieser zwölf Arbeiter leistete im Mai 1912 insgesamt 142 Ueberstunden.

„Diese Leute bemerkt der Verlethlerhatter gehörten fast durchweg zu den fleißigsten und zuverlässigsten; wärdlich heißt es dann weiter:

„und daß daher gerade bei ihnen ein Ausgleich durch willkürliches Feiern so gut wie gar nicht in Frage kommt. Die neuerdings angefertigten Ermittlungen haben daher aufs neue bestätigt, daß in den Betrieben der Grobfeinindustrie die Arbeitszeit einer erheblichen Anzahl von Arbeitern infolge ausgebeuteter Ueberarbeit häufig so lange dauert, daß darin eine Gefahr für die Gesundheit dieser Arbeiter erblickt werden muß.“

Wie angelehnt dieser offenkundigen Tatsachen die „Eisenhüttenleute“ davon reden konnten, die Forderungen des Achtstündentages entlehne jeder Berechtigung, dafür steht uns jedes Verständnis. Auf die übrigen Punkte werden wir in der nächsten Nr. eingehen.

Der Hirsch-Dundersche Regulator

bemüht sich krampfhaft in seiner Nr. 19 unserem Verbandsamte zu sitzen. Das Blatt regt sich darüber auf, daß in den katholischen Arbeitervereinen Propaganda für unseren Verband gemacht wird. Wir können den H. D. sehen Schmerz verstehen, sind sie doch die Leidtragenden dabei. Daß aber der „Regulator“ den Mut hat, zu schreiben, der Gewerksverein der deutschen Maschinenbauer und Metallarbeiter sei politisch und religiös neutral, das ist denn nun doch wirklich der Gipfel. Da den letzten Nr. haben wir an der Hand etwanigfreier Tatsachenmaterials nachgewiesen — worauf der Regulator mit keiner Silbe reagiert hat — daß die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine eine ganze Menge direkter Verhöfe gegen die religiöse Neutralität auf dem Holzholz haben. In politischer Beziehung ist es nicht besser. Weltbekannt ist die einseitige Stellungnahme der Hirsch-Dunderschen für den Freisinn. Gleichauf, erbringt in seiner „Geschichte der deutschen Gewerksvereine“ dafür selbst eine ganze Anzahl urkundlicher Belege, vielleicht drucken wir sie noch einmal ab. Der „Regulator“ brachte noch im Leitartikel seiner Nr. 17/1913 „Die Landtagswahl in Preußen“ bezieht eine fulminante Agitationsparole zu Gunsten des Freisinns. Daß die katholischen Arbeitervereine unter diesen Umständen keinen Tisch machen mit den Hirsch-Dunderschen, ist nur ihre Pflicht. Wie es auch anderseits ihre Pflicht ist, die durch die bestehende Waffenbrüderschaft bedingt wird, für die christlichen Gewerkschaften einzutreten. Das ist nun einmal so, und alle Hirsch-Dunderschen Jeremiaden werden es nicht ändern. Wenn der „Regulator“ sich in seiner Hilflosigkeit aber dazu verweigert, unserem Verbandsamte zu unterstützen, wir trieben „politische Propaganda für das Centrum“, so ist das

ein offenkundiger Schwindel, für den das Blatt auch nicht die Spur eines Beweises erbringen kann.

An anderer Stelle regt sich der „Regulator“ darüber auf, daß in Dortmund, als der Vertrag zwischen den S.-D. und uns noch bestand, Flugblätter zur Verteilung gelangten, in denen der schmähliche Treubruch der Hirsch-Dunderschen in Stolberg an den Pranger gestellt wurde. Das sei eine Verletzung des Vertrages gewesen und falle diese unserer Hauptleitung zur Last.

In Nr. 6/1913 haben wir einwandfrei festgestellt, daß die Hirsch-Dunderschen unter Kenntnis ihrer Hauptleitung durch den schmählichen Treubruch in Stolberg den bestehenden Vertrag zerrissen haben. Wörtlich schreiben wir unter anderem:

„Auf diese Feststellung wußte der „Regulator“ nichts zu erwidern. Pflicht unseres Verbandes war es, der Öffentlichkeit zu zeigen, was für Kumpans die Hirsch-Dunderschen sind. Demnach dem Stolbergererrat konnte von einem Vertragsverhältnis keine Rede mehr sein. Hätte der S.-D. Gewerbeverein den Vertrag nicht gekündigt, so wäre es totjücher unsererseits geschehen. Mit solchen „Vertragsgenossen“ sind keine Verträge möglich.“

Die Abrechnung der Lokalkassen

unseres Verbandes für das Jahr 1912 gestaltete sich folgendermaßen:

Table with financial data for local branches. Columns include 'Einnahmen' (Income) and 'Ausgaben' (Expenditures) with sub-items like 'Agitation', 'Administration', and 'Support'. Totals are 404,744.88 M.

Die Verwaltungsstellen hatten demnach im Jahre 1912 eine Reineinnahme von 333 906,96 Mark und an Ausgaben insgesamt 325 732 Mark.

Summary table of income and expenses by category. Columns: Hauptkategorie, Lokalkasse, Insgesamt. Includes categories like 'Beihilfen', 'Unterstützungen', etc.

Das Vermögen der Lokalkassen ist gestiegen von 7837,92 Mark auf 79 012,68 Mark, weist also eine Zunahme von 8 174,96 Mark auf, gegen 17 085,81 M. im Jahre 1911.

Allgemeine Rundschau.

Die Aussperrung im Malergewerbe

Erzählt weiter od. Am Beginn der 9. Kampfwoche waren noch etwa 10 500 Schiffe angesetzt, arbeitslos oder im Streit, denen 19 000 Geiseln gegenüberstanden, die bereits zu neuen vielfach getragenen Bedingungen arbeiten.

Zwungen weiter mißbraucht. Trotz der Erklärung des preussischen Handelsministers, die das Verhalten der Innungen als ungesetzlich bezeichnen, lassen diese ihre ungesetzlichen Beschlässe erneut, ja verschärfen sie sogar noch.

In der letzten Aprilwoche hat auf Veranlassung des Berliner Oberbürgermeisters Excellenz Wermuth eine Aussprache von Vertretern der kämpfenden Parteien stattgefunden, wobei vereinbart wurde, unter dem Vorsitz der drei Unparteiischen und unter Hinzuziehung von je zwei Vertrauensmännern der Arbeitgeber undnehmer eine Einigungsverhandlung zu veranstalten.

Die „gelben Gründungen“ der Unternehmer.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Arbeitgeber überall da, wo die Arbeiterschaft aufwachte, gelbe Vereine gründeten. Die Gelben bestreiten aber entschieden, daß sie von den Unternehmern unterstützt würden.

„Der Beitrag beträgt wöchentlich 30 Pfg., die Firma bezahlt ebenfalls 30 Pfg., so daß wir hoffen können, mit diesen Beiträgen Erfreuliches leisten zu können.“

Man muß sich nur wundern, daß die „gelben“ Mitarbeiter die Widerstände ihrer Organe nicht merken. Daß der Arbeitgeber die 30 Pfg. pro Woche umsonst auswirft, glaubt niemand.

Streikende Gölbe.

Der gelbe „Kirchhofsfriede“ ist auf der Grube Rothe Erde in Deutsch-Ort, die zum Konzern der Gelsenkirchener Berg- und Hütten-Gesellschaft gehört, elend in die Grube gegangen.

Sozialdemokratischer Streikbruch.

Fortwährend faßelt die sozialdemokratische Presse zur Entziehung ihrer Gläubigen von angeblichen, aber nicht vorhandenen christlichen Streikbrüchen.

In dem einen Fall fallen die sozialdemokratischen Bergleute Niederösterreichs durch Streikarbeit ihren streikenden oberösterreichischen Kameraden in den Rücken.

„Der gelobte Bezirk der Sozialdemokraten, das Waldenburger Bergrevier, ist jetzt die Hauptstütze der oberösterreichischen Kohle verarbeitenden Industrie.

Der andere Fall betrifft den sozialdemokratischen Textilarbeiterverband. In Krefeld spielt dieser rote Verband den Radikalen, dabei behauptet er in seinem Hochburgum Streikarbeit für Krefeld.

„Wie aber noch in vielen Fällen, besonders in der Metallindustrie, so wird auch von den organisierten Härdern außerhalb Krefelds und Umgebung, besonders in Elberfeld, Streikarbeit geliefert.“

Ebenso wurde auch in der Tagespresse nachgewiesen, daß dort von den sozialdemokratisch organisierten Streikarbeitern geübt wird.

Jugendverein und Gewerkschaft

Unter dieser Überschrift bringt „Die Wacht“, das Organ katholischer Jugendvereine (30. März 1913), einen Artikel, worin die Notwendigkeit und Bedeutung der christlichen Gewerkschaften für die gewerblich tätige Jugend hervorgehoben wird.

„Der nicht allein den Kampf gegen gewisse Unternehmern kämpfen die christlichen Gewerkschaften. Heißer noch ist oft der Streit unter der Arbeiterschaft selbst.“

„Angeht die Tatsache, daß sich die sozialdemokratischen Gewerkschaften mit dem ganzen Aufwand ihrer gewaltigen Agitationsmittel um die Heranziehung der Jugend bemühen, ist im christlichen Lager auch wahrlich keine Zeit mehr zu verlieren.“

„Durch diese Wendungen fühlte sich der sozialdemokratische Agitator Räthler beleidigt und strengte gegen die Södinghauser Zeitung gerichtliche Klage an.“

Eine gerichtliche Kennzeichnung des freigewerkschaftlichen Neutralitätsschwindels.

In einer Zuschrift an die Södinghauser Zeitung unter dem Stichwort: „Wo bleibt die Ehrlichkeit der sozialdemokratischen Agitation?“ war der sozialdemokratische Bergarbeiterverband-beamte Räthler der Unehrlichkeit geziehen worden.

„Der Unrichtigkeit seiner Darstellung von der Stellung des Verbandes zu religiösen Dingen war sich der Privatkläger bewußt, er war daher unehrlich.“

„Der Unrichtigkeit seiner Darstellung von der Stellung des Verbandes zu religiösen Dingen war sich der Privatkläger bewußt, er war daher unehrlich. Mit dieser Unehrlichkeit bezweckte er eine Täuschung des Arbeiters, er wollte ihn also irreführen.“

Aus Wirtschaft und Technik.

Submissionsblüten im Brückenbau

Die Königlich Eisenbahndirektion in Oberfeld hat am 8. Mai die Lieferungs- und Aufstellung einer Eisenbahnbrücke über die Ruhr bei Witten im Gewichte von 1 010 000 Kilogramm vergeben.

Geschäftsergebnisse.

Das Handwerk Kraft - zu dem bekanntlich auch die niedereigenliche Hütte in Duisburg gehört - erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahre einen Reingewinn von 2 669 346 Mkt.

Der Metallrohverband.

Ist jetzt endgültig auf die Dauer von drei Jahren bis zum 30. Juni 1916 verlängert worden. Dieser Verband wird von folgenden Werken gebildet: Böhmer, W.G. für Bergbau und Hüttenbetrieb in Hörde, Thyssen u. Co. in Mülheim-Ruhr, A. Borzig in Rassel, W. Schmalz in Düsseldorf, C. G. in Hückingen (Kreis Düsseldorf), G. in Düsseldorf, F. in Düsseldorf, G. in Düsseldorf, H. in Düsseldorf, K. in Düsseldorf, L. in Düsseldorf, M. in Düsseldorf, N. in Düsseldorf, O. in Düsseldorf, P. in Düsseldorf, Q. in Düsseldorf, R. in Düsseldorf, S. in Düsseldorf, T. in Düsseldorf, U. in Düsseldorf, V. in Düsseldorf, W. in Düsseldorf, X. in Düsseldorf, Y. in Düsseldorf, Z. in Düsseldorf.

Streits und Lohnbewegungen.

Aus der Heizungsbranche.

Für die Heizungsbranche in Rheinland und Westfalen steht die Erneuerung des im Jahre 1910 abgeschlossenen Tarifvertrages bevor. Zur Orientierung unserer Mitglieder und mit Rücksicht auf die gegenwärtige Agitation, die unseren Verband aus Anlaß der bei dieser Gelegenheit getroffenen Maßnahmen zu verächtigen versucht, sei hiermit eine Darstellung der Vorgänge gegeben.

Der erstmalige Abschluß des Vertrages im Jahre 1910 vollzog sich in so rascher und wenig bemerkbarer Weise, daß es dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverbande möglich war, den Vertrag unter Umgehung unseres Verbandes unter Dach und Fach zu bringen. Zweifellos ist von den Sozialdemokraten der Arbeitgeberverband der Zentralheizungsindustrie für Rheinland und Westfalen insofern unrichtig orientiert worden, als man vorgab, der christliche Metallarbeiterverband komme in dieser Branche nicht in Betracht.

Nach Erledigung der notwendigen Vorverhandlungen tagte am 13. April in Düsseldorf eine Vertreterkonferenz unserer in der rheinisch-westfälischen Heizungsbranche beschäftigten Mitglieder. Die Konferenz war besucht von 19 Kollegen aus 15 Orten, sie vertraten 161 Mitglieder, welche bei 41 Firmen dieser Branche beschäftigt sind.

Nach einem einleitenden Vortrag unseres Bezirksleiters Schmidt-Köln befaßte sich die eingehende Aussprache im wesentlichen mit der Frage der Einbeziehung unseres Verbandes in die Tarifgemeinschaft, ferner mit dem materiellen Inhalt des Tarifes und endlich mit der Agitation unter den Brancheangehörigen. Die Verhandlungen, die für alle Beteiligten einen sehr anregenden Verlauf nahmen, endigten mit der Annahme nachstehender Resolution und der Wahl einer ständigen Branchenkommision:

Resolution.

„Die am 13. April 1913 in Düsseldorf im St. Paulushause tagende Konferenz von Vertretern der im Heizungsfach in Rheinland und Westfalen beschäftigten Mitgliedern des christlichen Metallarbeiterverbandes erachtet in der Aufnahme des christlichen Metallarbeiterverbandes in die Tarifgemeinschaft dieser Branche eine dringende Notwendigkeit im Interesse der christlich-national gesinnten Arbeiter dieses Berufes sowohl, als auch im Interesse einer möglichst umfassenden Durchführung des Tarifvertrages selbst.“

Die Versammelten erkennen daher die Bestrebungen der Verbandleitung zur Erreichung dieses Zieles voll und ganz an und geben der Hoffnung Ausdruck, daß die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der Zentralheizungsindustrie für Rheinland und Westfalen bald zu einem Einfluß des christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands in die Tarifgemeinschaft folgen möchten.

An die christlich-national gesinnten Berufscollegen richten die Versammelten die dringende Aufforderung, für tatkräftige Ausbreitung unseres Verbandes unter den Berufsangehörigen Sorge tragen zu wollen.

Auf Anfrage wurde uns vom Arbeitgeberverband der Zentralheizungsindustrie für Rheinland und Westfalen die Antwort zuteil, daß letzterer bereit sei, unsere Organisation in das Vertragsverhältnis einzubeziehen.

Der Vertrag ist inzwischen vom Arbeitgeberverband genehmigt worden, die Verhandlungen zu dessen Erneuerung dürften in Kürze beginnen.

Sofern der sozialdemokratische Metallarbeiterverband ehrlich bestrebt sein sollte, das Interesse der Gesamtarbeiterschaft zu wahren, wird er an einem gemeinsamen Arbeiten mit unserer Organisation nicht vorbei kommen können. Die Heizungsbranche und Helfer unseres Verbandes mögen allen unrichtigen Darstellungen der „Genossen“ energisch entgegenzutreten und die Agitation unter den Brancheangehörigen mit aller Listkraft aufnehmen.

Christlich-national gesinnte Kollegen der Heizungsbranche: Schließt euch zusammen, Mann für Mann im christlichen Metallarbeiterverbande Deutschlands!

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Verhandlungsbeginn ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugzug fort.

Bremen. Die Klempner stehen zwecks Abschluß eines neuen Tarifvertrages im Streit.

Dortmund-Witten. Das Wittenener Gussstahlwerk (Abteilung Drahtwerk) ist gesperrt.

Solingen. Bei der Firma Rautenbach stehen die Former im Streit.

Düsseldorf. Auf dem Emailierwerk Rheinania stehen die Arbeiter im Streit.

Freiburg i. B. Zugang von Hauschlossern ist fernzuhalten.

Karlsruhe. Die Arbeiter der Nähmaschinenfabrik Junter & Rühl stehen in einer Lohnbewegung.

Düsseldorf. Die Aussperrung der Klempner und Installateure ist aufgehoben und ein neuer Tarif abgeschlossen.

Werbohl. Bei der Firma E. Seltschmidt stehen die Löffelschleifer im Streit.

Wesermüngen a. d. W. Die dem christlichen Metallarbeiterverband und dem christlichen Holzarbeiterverband angehörenden Arbeiter der Holzwarenfabrik von E. Hofe stehen wegen Lohnunterschieden im Streit.

Hamburg. Der Hauschlosserstreik ist beendet.

Ratingen. Die Firma Ulrichs & Himmerichs, Abteilung Gießerei ist gesperrt.

Düsseldorf. Die Former und Gießereiarbeiter der Firma Windscheid & Wendel stehen im Streit.

Zugzug ist fernzuhalten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 18. Mai, der einundzwanzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 18. Mai bis 24. Mai 1913 fällig.

Die monatliche Jahrlarte

zur Reichs-Arbeitslosenstatistik für den Monat April ist von den nachstehenden Verwaltungsstellen nicht eingekommen:

- Cassel, Mainz, Wiesbaden, Würzburg, Hirschfeld, Frankenthal, Lampertheim, Landau, Speyer, Kattowitz, Dessau, Jena, Rheinfelden, Wöhrenbach, Schweiter, Straßburg, Bergen, Rempten, Bindau, Regensburg, Schwabach, Delmenhorst, Dinklage, Eisenach, Rampringe, Seibitz, Wolfenbüttel.

Bei der großen Wichtigkeit der im Reichsarbeitsblatt regelmäßig zur Veröffentlichung kommenden Statistik muß von den Vorständen aller Verwaltungsstellen unbedingt erwartet werden, daß sie allmonatlich sofort nach Monatsabschluss die ihnen zugehende Jahrlarte an die Hauptverwaltung einsenden.

Aus dem Verbandsgebiet

Duisburg. Am Sonntag, den 27. April fand die Quartalsgeneralversammlung unserer Verwaltungsstelle statt. Das prächtige Frühlingswetter, sowie Bewandlungen sonstiger Art, haben bezauberlicher Weise manchen Kollegen vom Besuch abgehalten. Den Tätigkeitsbericht erstattete Kollege Pilsel. Trotz der unruhigen politischen Verhältnisse war die Betriebsstimmung im Bezirk gut. Dadurch wurde der Erfolg unserer Verbandsarbeit sehr gesteigert. Die Agitation durch Hausbesuche ist in den letzten Jahren immer mehr in den Hintergrund getreten; in deren Stelle rücken Kleinarbeit und Flugblattagitation. Die Begleitscheinungen des Rindener Kampfes gaben mehrfach Gelegenheit durch Flugblätter auf die Metallarbeitererschaft einzuwirken. Das Schwergewicht der Verbandsarbeit lag in der Hausagitation. Von insgesamt 69 Kollegen wurden 784 unorganisierte Metallarbeiter aufgefunden und davon 332 als Mitglieder für den Verband gewonnen. Nachstehende Zahlentafel gibt über Beteiligung und Erfolge der Hausagitation nach Bezirken gegliedert Auskunft:

Table with 5 columns: Bezirk, Anzahl der Hausbesuche, Anzahl der aufgefundenen Arbeiter, Anzahl der gewonnenen Mitglieder, Anzahl der unorganisierten Arbeiter. Rows include: Beed, Buchholz, Duisburg, Großenbaum, Hamborn, Hückingen, Homburg, Laar, Meiderich, Obermeiderich, Remdorf, Rheinhausen, Wanheimerort.

Zwei Bezirke haben keine Hausagitation gemacht. Auf der Gesamtzahl der Hausagitation gegenüber dem 4. Quartal 1912 um 70 zurückliegend, ist begründet durch die kurze Spanne

Zeit, die zur Vorbereitung zur Verfügung stand und an den wenigen Sonntagen, an denen Hausagitation betrieben werden konnte. Die Gesamtzahl der Neuaufnahmen betrug 358. Im Winterhalbjahr 1912-13 wurden fast 800 neue Mitglieder gewonnen. Die hohe Aufnahmehöhe hatte einen Nebenwirkung die den Mitgliedern zur Folge. Leider sind nicht alle Ortsgruppen an dem Aufschwung beteiligt. Die Bezirke Neuburg verlor 4 und Rheinhausen 2 Mitglieder. Die Ursache des Rückganges liegt in beiden Gruppen an der Laubheit der großen Mehrzahl der Mitglieder.

Die Fluktuation ist in einigen Bezirken noch sehr hoch. Es wurden z. B. in der Ortsgruppe Meiderich 72 Mitglieder aufgenommen. Der Zuwachs beträgt aber nur 32. Um den Mitgliederwechsel einzufangen, wurde in den meisten Bezirken eine besondere Kommission gebildet. Diese hat die Aufgabe, die ausgeschiedenen Mitglieder wiederzugewinnen. Jeder Ausgetretene muß mindestens zweimal gesucht werden. Der Erfolg dieser Maßnahmen wird von dem Eifer abhängen, mit welchem die Zahlstellenvorstände die Arbeit ausführen. Um die Arbeit der Kommissionen zu erleichtern, werden die Beamteten soweit als möglich, die als ungewinnbar bezeichneten Leute auffuchen. Die Fluktuation muß weiter durch lädlosen Ausbau des Vertrauensmänner-Apparates, durch pünktliche Beitragsleistung und sofortige Meldung der Saumseligkeiten eingedämmt werden.

Drei Ortsgruppen: Ebingen und Homburg wurden neu gegründet. Die Zahl der rednerischen Kräfte hat nicht mit der Vermehrung der Zahlstellen gleichen Schritt gehalten.

Der Aufschwung unserer Verwaltungsstelle tritt auch in der Zahl der verkauften Beitragsmarken in die Erscheinung. Gegenüber dem 4. Quartal 1912 wurden 2432 Beitragsmarken mehr umgesetzt. Dieser Fortschritt kann erst dann richtig gewürdigt werden, wenn man berücksichtigt, daß der sozialdemokratische Metallarbeiterverband in Duisburg, der die Arbeit mit demselben Nachdruck wie wir betreibt, nur 466 Marken gegenüber dem 4. Quartal 1912 mehr verkauft hat. Die Beitragsleistung pro Mitglied stieg auf 12,18 Marken. Der Markenumsatz wäre noch höher gewesen, wenn alle Zahlstellen eine Beitragsleistung von 12 Marken erreicht hätten. Rheinhausen hat nur 10,8 Marken pro Mitglied umgesetzt. Einige Ortsgruppen haben zahlreiche Stellen. Am schlimmsten steht es hierin in Wanheimerort aus. Im Durchschnitt ist jedes Mitglied dieser Gruppe 2,3 Beitragsmarken rückständig. Bei der niedrigen Durchschnittsbeitragsleistung und dem Markenumsatz muß in allen Zahlstellen gründlich aufgeräumt werden. An Unterstufen wurden insgesamt 2100 Mark bezahlt.

Von den Lohnbewegungen ist besonders der wilde Streik auf der Eisenbahn der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“, bemerkenswert. Das loslose Vorgehen der Unorganisierten des genannten Betriebes hatte für die beteiligten Arbeiter eine vollständige Niederlage zur Folge. Der Ausgang des Kampfes hat viele indifferente Metallarbeiter zu der Einsicht gebracht, daß nur die Organisation erfolgreich die Interessen der Arbeiter zu vertreten in der Lage ist. Die Eisenbahner der Hütte Böhmer zogen aus den Vorgängen auf der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ die praktischen Folgerungen und schlossen sich zahlreich dem christlichen Metallarbeiterverbande an. Bei der Firma Hedmann wurde die Einführung von Urlaub mit Fortzahlung des Lohnes erreicht. Mit einem kurzen Anblick auf das 2. Quartal schloß der Redner seinen Bericht. In der sehr regen Diskussion wurden hauptsächlich Fragen agitatorischer und taktischer Natur behandelt.

Hierauf hielt Kollege Burgard einen Vortrag über die Strömungen in der deutschen Sozialpolitik. Wegen der vorgerückten Zeit beschränkte sich Redner auf Darlegungen, die den Hüttenarbeiter betrafen. Er befaßte sich mit dem Streik der Scharfmacher, welche besonders in letzter Zeit jeden Fortschritt auf dem Gebiete des Gewerkschaftswesens zu vereiteln suchen. Die Argumente der Großindustriellen gegen einen besseren Arbeiterstand wurden wirkungslos widerlegt. Mit dem Appell an die Bewusstheit, der Tätigkeit der Industriellen nicht müde zu werden, sondern Material zu sammeln, die Reihen der Organisation zu stärken, damit der gerechten Sache der Gewerkschafter der Sieg anfallen möge, schloß der Redner seine interessanten Ausführungen. Nach einer kurzen Diskussion, die sich im Sinne des Referats bewegte, schloß der Vorsitzende Kollege Reyer die Versammlung.

Beim Besuche des Kollegen im Duisburger Bezirk II sind auch noch manche Mängel innerhalb unserer Verwaltungsstellen vorhanden, so daß das Gesamtresultat unserer Verbandsarbeit im 1. Quartal doch bescheiden ist. Es ist der größte Fortschritt erzielt worden, der in den letzten Jahren in einem Quartal zu verzeichnen war. Die großen agitatorischen Erfolge der letzten Monate beweisen, daß überall „etwas zu machen ist“, und daß unsere Werbemethode die richtige ist. Große Erfolge der Verwaltungsstelle setzen sich zusammen aus kleinen Erfolgen der Zahlstellen und der einzelnen Mitglieder. Jeder einzelne Kollege muß deshalb mit ganzer Kraft in den nächsten Monaten werden, damit auch das 2. Quartal gänzlich erfolgreich ausfällt.

Duisburg. Wohl selten hatten die Mitgliederversammlungen in Duisburg einen solchen guten Besuch aufzuweisen, wie unsere Quartalsgeneralversammlung am 4. Mai. Aus dem vom Kollegen Engel erstatteten Tätigkeitsbericht für das 1. Quartal konnte eine Fortwärtswirkung in finanzieller Hinsicht und in der Mitgliederbewegung festgestellt werden, wenn auch hervorzuheben werden muß, daß der Markenumsatz nicht befriedigend ist.

In verschiedenen Betrieben größerer Werke wurden für die Mitglieder Verbesserungen erzielt, woraus hervorgeht, daß auch in den größeren Werken dieses zu erreichen sei, wenn die Arbeiter in den einzelnen Werkstätten in genügender Zahl organisiert seien. Zu betonen sei allerdings, daß nach den Bewegungen nicht alle Kollegen Stand hielten, sondern die Organisation den Rücken lehrten, sie glaubten, nachdem sie ihre Wünsche durchgesetzt hätten, ginge es ohne Organisation. Diese Fluktuation einzubändigen, müsse unsere vornehmste Aufgabe sein. Jede einzelne Sektion müsse hierzu beitragen durch pünktliche Beitragsleistung, persönliche Bearbeiten der Lagen und pünktliche Abrechnung.

Bezirksleiter Kollege Hirtfelder konnte einleitend über eine Fortwärtswirkung im 1. Bezirk berichten. Redner unterzog dann die Stellung der gewerkschaftlichen Organisation einer kritischen Betrachtung und betonte, daß es im Interesse der gesamten Metallarbeiterchaft tief zu bebauern sei, daß der sozialdemokratische Metallarbeiterverband seine Hauptaufgabe in der Befämpfung des christlichen Metallarbeiterverbandes erblicke. Die Metallarbeiteraussperrung in Wenden beweise dieses. In Wenden hätten die christlichen Metallarbeiter einen ausgeprägten Kampf ein halbes Jahr lang mit der größten Disziplin durchgeführt. Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband habe in diesem Kampfe die christlichen

Arbeiter auf das schamloseste bekämpft. Aufgabe der Kollegen sei es, die Arbeiterschaft über das arbeiterschädigende Treiben der sozialdemokratischen Organisation aufzuklären.

Die gelbe Bewegung sei eine der traurigsten Erscheinungen im Organisationsleben. Wenn vor hundert Jahren das deutsche Volk alles für seine Freiheit geopfert habe, so müsse man heute leider bei einem Teil der Arbeiterschaft konstatieren, daß man seine Freiheit und sein Mitbestimmungsrecht um ein Dinsengericht preisgibt. Mit einem warmen Appell an alle Kollegen, in Bodum auch in Zukunft an der Ausbreitung unseres Verbandes tatkräftig mitzuhelfen, schloß Kollege Dickhofer seine ebenso packenden wie interessanten Ausführungen.

In der Diskussion wurde noch manche gute Anregung für die Agitation gegeben. Mit einem Hoch auf den christlichen Metallarbeiterverband wurde die anregende Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Kollegen von Bodum! Setzt die in der Versammlung gegebenen Anregungen in die Tat um; die Erfolge werden nicht ausbleiben. Besucht auch in Zukunft zahlreich die Mitgliederversammlungen. Dadurch, daß jetzt außer den Branchenversammlungen, in den 8 Hauptabteilungen einmal im Monat Versammlungen stattfinden, ist jedem Kollegen der Versammlungsbefuch so leicht wie nur immer möglich gemacht. Erscheint auch pünktlich, da die Anregung in einem der letzten Artikel im Verbandsorgan, die Versammlungen pünktlich zu beginnen und nicht zu lange auszudehnen in Zukunft in Bodum genau befolgt werden soll.

Vom Bodensee. (Christlich nationaler Arbeitertag in Eningen a. S.). Zu einer Massenkundgebung gestaltete sich der am 4. Mai in Eningen a. S. stattgefundene christlich-nationale Arbeitertag. Geleitet wurde die Veranstaltung vom Arbeitersekretär Kollegen Witz. Als Redner waren erschienen die Herren Diözesanpräses Dr. Rehbach-Freiburg, Generalsekretär Stegerwald-Röln und die Gewerkschaftssekretäre Klammmer-Lorrenz und Erling-Karlruhe. Eingeleitet wurde die Majestätsanrede durch Vorträge der städtischen Kapelle und des Gesangsvereins Konfordia, welche auch die Zwischenpausen ausfüllten.

Stadtpfarrer Ruf entbot als Bezirkspräsident der kathol. Arbeitervereine der imposanten Massenversammlung einen herzlichen Willkommen Gruß. Die kathol. Arbeitervereine der Gegend hielten treue Waffenbrüderschaft mit den christlichen Gewerkschaften und wollten auch mit den evangelischen Arbeitern im Interesse der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zusammenarbeiten.

Als erster Redner sprach Generalsekretär Stegerwald über die „Bedeutung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung für Arbeiter und Volksgemeinschaft“. Redner zeichnete in großen Zügen die veränderte Stellung, die der Lohnarbeiter von heute im Gegensatz zu früher im Staat und in der Volkswirtschaft einnimmt. In Deutschland, das die größte Zahl industrieller und gewerblich tätiger Lohnarbeiter von allen Ländern der Welt aufweist, hat die Sozialdemokratie, die nicht bloß Arbeiterklassen, sondern auch Weltanschauungspartei ist, starken Einfluß auf die Arbeiterschaft gewonnen. Sie konnte daher auf die Dauer nicht den alleinigen Mittelpunkt für die vielseitigen Bestrebungen der Gesamtarbeiterschaft abgeben. Es mußte vielmehr die christliche Arbeiterbewegung entstehen. Diese will den Arbeitern auf den verschiedensten Gebieten vorwärts helfen, unter Holsprechung der christlichen Nächstenliebe, Kasernenkämpferschen und antinationalen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Gewerkschaftliche Bestrebungen der Arbeiterschaft und Sozialdemokratie seien nicht ideologisch. Die Grundzüge und Ziele der christlich-nationalen Arbeiterbewegung seien solider und zuverlässiger als die der sozialdemokratischen Richtung. Es gelte nur die Arbeitermassen viel mehr wie jemals mit den Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung vertraut zu machen. Oberbuden und der Schwarzwald müßten noch zahlreichere neuer Streiter um das Banner der christlich-nationalen Arbeiterbewegung sammeln.

Gewerkschaftssekretär Klammere sprach über den Charakter der christlichen Gewerkschaften. Diese setzen sich aus Katholiken und Protestanten zusammen und können sich daher weder mit religiösen noch parteipolitischen Fragen beschäftigen. Dies sollte einmütig auch die Gemeindeverwaltung von Eningen wissen, die ihr Fernbleiben von der Veranstaltung damit rechtfertigen konnte, daß sie grundsätzlich an politisch-konfessionellen Veranstaltungen nicht teilnehmen, Katholiken und Protestanten (der Redner ist evangelisch) müßten in den Fragen, die sich die christlichen Gewerkschaften als Aufgaben ansehen haben, wie ein Mann zusammenstehen.

Herr Diözesanpräses Dr. Rehbach behandelte besonders das so wichtige Gebiet der Arbeiterinnen- und Jugendfrage. Seine mit trefflichen humor gewürzten Ausführungen lösten das öftern begeisterte Zustimmung aus.

Als letzter Redner sprach Gewerkschaftssekretär Erling-Karlruhe über die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften auf dem Gebiet der Lohn- und Tarifbewegung.

Folgende Resolutionen sind einstimmig angenommen: „Die am 4. Mai 1913 in der Bodenseehalle in Eningen a. S. zum christlich-nationalen Arbeitertag der Bodenseeregion versammelten etwa 1000 Arbeiter und Arbeiterinnen stimmen den Beschlüssen der Redner voll und ganz und erklären insbesondere an der Beschlusses folgendes Aufgabensystem in Zukunft mit Nachdruck mitzuführen:

1. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Gegenwart müssen sich mehr wie bisher den christlichen Gewerkschaften anschließen, wobei nur diese in der Lage sind, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft erfolgreich zu vertreten. Nur in Rahmen der Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften ist eine dauerhafte soziale und berufswirtschaftliche Stellung und Befestigung der deutschen Arbeiterschaft möglich.

2. Die Frau zu Religion und Vaterland stehenden Arbeiter müssen sich in größerem Umfange wie bisher den konfessionellen Arbeitervereinen anschließen, deren ganz besondere Aufgabe die religiös-sittliche Erziehung, sowie hauswirtschaftliche Schulung ihrer Mitglieder ist.

3. Angesichts der stetig steigenden Zahl der Fabrikarbeiterinnen sind an all den Orten, die eine größere Arbeiterinnenzahl aufweisen, konfessionelle Arbeiterinnenvereine zu errichten, die neben der religiös-sittlichen Erziehung sich die hauswirtschaftliche Ausbildung ihrer Mitglieder angelegen sein lassen müssen.

4. Die heranwachsende Jugend ist in eigenen Vereinen zu sammeln und gegen die Gefahren der Zeit und des Vernachlässigtes, geistig und religiös zu schulen und zu stärken. Be-

sondere den Arbeitern werden alle Volks- und Vaterlandsfreunde aufgefordert, Opferfreudig in dieser Jugendbewegung mitzuarbeiten.

Der volksverheerenden und vergiftenden Tätigkeit der Sozialdemokratie muß in Interesse von Arbeiter, Volk und Vaterland eine großartige, systematische Arbeit entgegengeführt werden. Die christlich-nationale Arbeiterschaft der Bodenseeregion ist gewillt, mit den übrigen deutschen Volksgenossen am nationalen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung des deutschen Volkes mitzuwirken.

Möge die so prächtig verlaufene Veranstaltung nun aber auch praktische Früchte zeitigen. Die christlichen Gewerkschaften müssen in allen Orten mit Arbeiterbevölkerung eingeführt werden. Die Gewerkschaftler aber sollten in eine Sängerkolonie eintriften und den gelehrten Rufen gründlich bearkten.

Wie steht es in deiner Ortsgruppe, Zahlstelle oder Sektion mit der Frühjahrs-Hausagitation? Hast du schon einen neuen Kollegen gewonnen?

Lothringen. Eine gut besuchte Konferenz des Lothringers Bezirks fand am 1. Mai (Himmelfahrt) im Hotel König in Diederhofen statt. Mit Ausnahme von Ari waren alle Zahlstellen vertreten. Der Lothringers Bezirk ist am 1. Oktober 1912 vom Saarbezirk abgetrennt worden, die Leitung des neuen Bezirks wurde dem Kollegen J. Bäder übertragen. Lothringen ist ein feiner Boden auf dem nur durch intensiver Tätigkeit etwas erzielt werden kann. Wenn auch die Erfolge bis jetzt nicht der angewandten Mühe und Arbeit entsprechen, so ist es doch trotz der schweren Hindernisse vorwärts gegangen.

Der Hauptpunkt der Tagesordnung war der Geschäfts- und Tätigkeitsbericht der Verwaltung. Aus den Ausführungen des Kollegen Bäder zu diesem Punkte sei folgendes hervorgehoben:

Vom 1. Jan. bis 1. Oktober 1912 konnten 60 neue Kollegen gewonnen werden, von denen aber ein Teil dem Verbande nach dem 1. Oktober den Rücken kehrten. Weil mit diesem Tage der Beitrag um 15 Pfennige wöchentlich erhöht wurde. Vom 1. Oktober 1912 bis 1. Mai 1913 wurden 203 Kollegen in den Verband aufgenommen, so daß die erfolgten Austritte nicht nur ersetzt, sondern noch ein Mitgliederzuwachs von ungefähr 100 zu verzeichnen war. Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband hat in Lothringen im Jahre 1912 ungefähr 750 Renaufnahmen gemacht, jedoch in dem Jahre nur einen Zuwachs von 24 Kollegen zu verzeichnen. Es bedarf der größte Aufmerksamkeit, um die gewonnenen Mitglieder zu halten. Dies ist aber nur möglich, wenn in allen Zahlstellen die Beitragskassierung pünktlicher und genauer durchgeführt wird und zuverlässige und pflichttreue Vertrauensleute die Mitglieder bedienen.

Vom 1. Oktober 1912 — 1. April 1913 wurden vom Kollegen Bäder 163 Versammlungen und Sitzungen abgehalten. Posteingänge waren in dieser Zeit 1202 und Ausgänge 3727 zu verzeichnen. Durch eine Petition, betreffend die ungeheure Sonntagsarbeit auf den Lothringischen Hüttenwerken, an die kaiserliche Regierung und die beiden Kammern des Landtages wurde der Erfolg erzielt, daß dieser Mißstand im Landtage zur Sprache kam und die Sonntagsarbeiten seit Januar bedeutend eingeschränkt wurden. Das Verhältnis zu den konfessionellen Arbeitervereinen ist sehr gut. Der Tagespresse wurden 44 Artikel und Berichte übermittelt, die auch alle wiedergegeben worden sind.

Dem Bericht folgte eine rege Diskussion, die manche gute Anregung brachte. In den Verwaltungsrath wurden die Kollegen Jüster, Steffes, und Hoyer-Res und „Cardinal-Rombach einstimmig gewählt.

Die Agitation bildete einen besonderen Punkt der Tagesordnung, der eine eingehende Behandlung fand. Es wurde dabei besonders betont, daß die Kleinarbeit und vor allem die Hausagitation die besten Agitationsmittel seien, um im Bezirk dauernde Erfolge zu erzielen.

Im Schlußwort dankte Kollege Bäder allen Kollegen, die mitgearbeitet haben, um auch in Lothringen unsere Sache vorwärts zu bringen. Er ersuchte die Kollegen, sich weiter einzufinden und geschlossen in den Dienst des Verbandes zu treten, wie es bis jetzt der Fall war. Kollege Jüster-Res, der Leiter der Konferenz, schloß die schon verlaufene Tagung mit einem Hoch auf den christlichen Metallarbeiterverband.

Mögen die Delegierten in ihren Zahlstellen jetzt dahin wirken, daß die auf der Konferenz gegebenen Anregungen und Anweisungen in die Praxis umgesetzt werden. Dann hat die Tagung nicht umsonst stattgefunden, sondern sie wird reiche Früchte tragen.

Brandmal. Durchreisenden Kollegen zur Kenntnis, daß die Reise-Unterstützung ab 10. Mai 1913 vom Kollegen Georg Beckmann, Durlacherstr. 39, ausbezahlt wird.

Sterbetafel.

Ober. Am 4. Mai starb Kollege Schlüter am Herzschlag im Alter von 38 Jahren.
Lanterbach. Unser Kollege und Mitbegründer Richard Reuber verschied am 6. Mai im Alter von 63 Jahren.
Ludwigshafen. Am 8. Mai starb der Kollege und Mitbegründer unsere Ortsgruppe Burchard Spieß im Alter von 45 Jahren an einer Mittelohrentzündung.
Reheim. Am 8. Mai starb unser Kollege der Klempner Johann Richter an einem Halsleiden im Alter von 26 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Kalender.
Kollegen und Kolleginnen!
Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!
Samstag, den 17. Mai.

- Banten. Abends 8.30 Uhr im Oberhofe.
- Berlin-Oberdiesowweide. Abends 7 Uhr bei Dösch, Poststr. 16.
- Crefeld-Electromonteur. Abends 9 Uhr bei Büchters.
- Dortmund 2. Abends 8.30 Uhr bei Kleinberg, Desterstraße 1.
- Dortmund-Gilde. Abends 8.30 Uhr bei Große, Schauffstraße.
- Dortmund-Salm. Abends 8.30 Uhr bei Maul.
- Duisburg-Heiderich. Abends 8.30 Uhr bei Schröder, Oststraße 124, anherberndliche Mitgliederversammlung.
- Duisburg-Hochfeld. Abends 8.30 Uhr bei Räpper, Banbemerstraße.
- Duisburg-Wanneim. Abends 8.30 Uhr bei Gruber, Ehingerstraße.
- Düsseldorf-Wilf-Friedrichstraße. Abends 9 Uhr bei Neugwasser, Bitteralle Ecke Kronenstraße.
- Düsseldorf-Gilden. Abends 9 Uhr bei Engels Kaiser Wilhelmstraße.
- Düsseldorf-Rath. Abends 9 Uhr bei Kröllinger, Münsterstraße.
- Silbe-Dellern. Abends 8.30 Uhr bei Wm. Keller, am Ratter Brückchen-Deutn.
- Eisenach. Abends 8.30 Uhr im Wetmarischen Hof.
- Eisenach und Magenschiede. Abends 9 Uhr in der „Bürgerhalle“ Poststraße 19.
- Eisen-Klempner u. Installateure. Abds. 8.30 Uhr in der „Bürgerhalle“ Poststraße 19.
- Eisen-Steele-Frag. Abends 8.30 Uhr in Steele bei Seeborn.
- Freiburg i. B. Abends 8.30 Uhr im Gantervain, Schiffstr. 7.
- Haide. Abends 8.30 Uhr bei Thomas, Biederstr. 16.
- Hagen-Altstadt. Abends 8.30 Uhr bei Giffhof, Körnerstraße.
- Hähn-Gindenthal. Abends 9 Uhr bei Sadtler, Bachemeierstr. 129.
- Hähn-Schnefeld. Abends 9 Uhr bei Wittkamp, Weidnerstraße.
- Hähn-Kalf. Abends 9 Uhr bei Hüttenberg, Bremerstr. 14.
- Hähn-Denk. Abends 9 Uhr bei Zur Krone, Freiheitstr. 19.
- Milpe. Abends 8.30 Uhr bei Ed. Molendahl, Biederstraße.
- Reheim 1. Bezirk. Abends 8.30 Uhr im Geleisenhaus.
- Worsheim-Stadt. Abends 7.30 Uhr im Lokal unter No 20.
- Wenssburg. Abends 8 Uhr in der Jakobinerkirche.
- Sonnborn-Hohmann. Abends 8.30 Uhr bei Schmidt, Saffertstr. 178.
- Stuttgart-Gannhaff. Abends 8.30 Uhr im Lokal des ev. Arbeitervereins.
- Stuttgart. Abends 8.30 im römischen König, Goldstr. 2.
- Wassersalgen. Abends 7.30 Uhr im Saal.

Sonntag, den 18. Mai.

- Ahlen. Vorm. 11 Uhr bei Mehrling.
- Crefeld-Stadt. Vorm. 11 Uhr in der Reichshalle.
- Crefeld-Hochum. Vorm. 11 Uhr bei Bengel.
- Dortmund-Berne. Vorm. 11 Uhr bei Nagel.
- Dortmund-Wittien. Vorm. 10.30 Uhr bei Mühlde, Anguststraße.
- Dortmund-Werue. Nachm. 5 Uhr bei Tellensberg.
- Duisburg-Weef. Vorm. 11 Uhr bei Zimmer, Kaiserstraße.
- Duisburg-Wanneimervort. Abends 8 Uhr bei Raffpe, Giffhofstr.
- Düsseldorf-Eller. Vorm. 11 Uhr bei Saake, Humbertstr. 120.
- Düsseldorf-Oberkassel. Vorm. 11.45 Uhr bei Goffen Uweallee.
- Düsseldorf-Häderich. Vorm. 11 Uhr bei Deines-Wier.
- Düsseldorf-Werrath. Vorm. 11 Uhr bei Wegener, Mittelstraße.
- Düsseldorf-Fingern. Vorm. 11 Uhr bei Woelke, Poststraße.
- Eisen-Alteneisen. Abends 7 Uhr bei Eller.
- Eisen-Altendorf. Vorm. 11 Uhr bei Eripe, Alendorferstr. 200.
- Eisen-Berge-Worbel. Vorm. 10.30 Uhr bei Knepper, Goldstr.
- Eisen-Pröbuhlen. Vorm. 11 Uhr bei Postgitzer, Vorhand-Vertrauensmänner-Sitzung 10 Uhr.
- Eisen-Rellinghausen. Vorm. 11 Uhr bei Schröter.
- Eisen-Rüttenscheid. Vorm. 11 Uhr bei Bremekamp.
- Eisen-Segeroth. Abends 8 Uhr bei Langenberg.
- Eisen-Siegenflasse. Nachm. 5 Uhr bei Langenberg Freisitzstr.
- Hamm-Norden. Vormittags 11 Uhr bei Rob.
- Hecken. Besondere christliche Arbeiter-Versammlung 10.30 Uhr bei Pfelt. Referent: Kollege Böcher - Hamm.
- Hähn-Holl. Morgens 11 Uhr bei Hoffender, Hauptstr. 28.
- Reheim-Ordnungsverwaltung. Abends 7 Uhr Quacialisgeneralversammlung mit Frauen im Geleisenhaus. Vortrag des Kollegen Böcher-Hamm.
- Reheim. Vorm. 10 Uhr bei Grunewald, Friedrich-Wilhelmstraße.
- Röhmern. Vormittags 11 Uhr bei Helmrich.
- Siegenburg. Morgens 11 Uhr in Memorien, Kronprinzenstraße.
- Welfert. Vormittags 11 Uhr bei Schulte.
- Welfert. Hausagitation. Treffpunkt: Lokal Biethoff 10 Uhr vormittags.

Dienstag, den 20. Mai.

- Crefeld-Klempner und Installateure. Abends 9 Uhr in der Reichshalle.

Mittwoch, den 21. Mai.

- Eisen-Kunst- und Bauhölzer. Abends 8.30 Uhr in der Bürgerhalle, Poststr. 19.
- Heiligenhaus. Abends 8.30 Uhr bei Räppersbusch, Hauptstraße.

Samstag, den 24. Mai.

- Barmen. Abends 9 Uhr bei Sandermann, Oberböckerstr. 69.
- Berlin. Abends 8.30 Uhr in Schüll Gießerei, am Königsgraben 14a.
- Bremen. Abends 8.45 Uhr im Colosseum, Dätgenstraße 1.
- Düsseldorf-Ratingen. Abends 9 Uhr bei Kirten, Wegemeierstr.
- Hagen-Wehringhausen. Abends 8.30 Uhr bei Simon.
- Hamburg. Abends 8.30 Uhr in Wilke's Gesellschaftshaus, Kopfböfen 27.
- Karlsruhe. Abends 8.30 Uhr im Palmengarten.
- Köln-Stadt. Abends 9 Uhr „Zur Mathausmühle“, Neumarkt 18.
- Reheim 1. Bezirk. Abends 8.30 Uhr bei Stiefel, Hauptstr.
- Reheim 2. Bezirk. Abends 8.30 Uhr in der Schützenhalle.
- Rehdege. Abends 8.30 Uhr bei Stelmans, Wilhelmstr. 30.
- Velbert. Abends 8.30 Uhr bei Fehlinger, Kirchstr. 12.
- Witzsburg. Abends 8 Uhr im Lokale Endres, Herrrengasse.

Sonntag, den 25. Mai.

- Buchholz. Vorm. 11 Uhr bei Räpper, Düsseldorfstraße.
- Dreufelinturt. Vorm. 11 Uhr außerordentliche Mitgliederversammlung bei Fels. Kein Kollege darf fehlen.
- Duisburg-Heiderich. Nachm. 4 Uhr bei Klein-Rathland, Unter den Linden.
- Düsseldorf-Geresheim. Vorm. 11 Uhr bei Stettmann, Grünlingerstraße.
- Düsseldorf-Menk. Vorm. 11 Uhr bei Floh, Niederstraße.
- Düsseldorf-Werrath. Vorm. 11 Uhr bei Keulen, Burtshoferstraße.
- Düsseldorf-Oberbill. Vorm. 11 Uhr bei Mölges, Ellerstr. 133.
- Düsseldorf-Unterrath. Vorm. 11 Uhr bei Reuler, Kürtenstr. 144.
- Hamm-Stadt. Vormittags 11 Uhr bei Heimühle.
- Herdecke. Vorm. 11 Uhr bei H. Bleu, Hauptstraße.
- Hähn-Kalf. Morgens 10.30 Uhr bei Hüttenberg, Bremerstr. 14.
- Reheim 2. Bezirk. Vorm. 11.30 Uhr bei Demmer, Möhlstraße.
- Reheim-Frem. Abends 8 Uhr bei Schiepl, zum „Stern“.
- Trölsdorf. Morgens 11 Uhr bei Schüren in Trölsdorf.
- Unterkirchen. Nachm. 3 Uhr im Strich. Tagesordnung: Konferenz Bericht.
- Warenborn. Vorm. 11 Uhr bei Hüßmann.
- Wickmann. Vorm. 11 Uhr bei Helm. Vortrag des Kollegen Erdmann.
- Wetter. Vorm. 11 Uhr im evangel. Vereinshaus.

Mittwoch, den 28. Mai.

- Velbert-Former. Abends 8.30 Uhr bei Fehlinger, Kirchstr. 12.

Tüchtige Dreher
sofort gesucht für dauernde Arbeit bei einem Aktorverdienst von 72—78 Pfg. Näheres auf dem Büro der Verwaltungsstelle
Düsseldorf, Louisestraße.